



**Bildung = Für Alle!  
Schule ≠ Unternehmen!**



**Öffentliche Aufgaben  
gehören in die  
öffentliche Hand!**

**Bildung ist keine Ware!**

Unter anderem  
mit Beiträgen von:

Alex Demirović  
Gerlinde Schermer  
Ulrich Thöne

Berichte  
aus Berliner Schulen

Antrag der GEW BERLIN  
an den Gewerkschaftstag  
2009 zu »PPP«

**Reader zur Konferenz**

Februar 2008 im OSZ Verkehr,  
Wohnungswirtschaft und Steuern

**Veranstalter:**  
GEW BERLIN  
Berliner Bündnis gegen Privatisierung

# KONTAKTE INFORMATIONEN

## **Berliner Bündnis gegen Privatisierung**

www.unverkaeufllich.org  
Email: info@unverkaeufllich.org

## **GEW Berlin**

Ahornstraße 5  
10787 Berlin-Schöneberg  
Telefon: (+49) 30 2 19 99 30  
Email: info@gew-berlin.de  
Internet: www.gew-berlin.de

## **Mailverteiler**

bildung-ist-keine-ware@gew-berlin.de

Als ein Ergebnis der Anti-Privatisierungskonferenz »Bildung ist keine Ware!« wurde dieser Mailverteiler eingerichtet, mit dem die schnelle gegenseitige Information über das Privatisierungsgeschehen im Bildungsbereich Berlins ermöglicht werden soll.

Jede/r, die/der in den Verteiler aufgenommen werden oder selbst Informationen zum Thema weiterreichen möchte, schreibt bitte an diese Adresse. Die Information wird dann an den gesamten Verteiler weitergeleitet.

Der Schutz der eigenen Mailadresse bleibt gewahrt, in dem grundsätzlich alle Mail über Bcc gesendet werden, Absender also nicht erkennbar sind.

## **Arbeitsgruppe Bildung**

Wir sind ein kleiner Kreis von KollegInnen und AktivistInnen gegen Privatisierung, die an der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz beteiligt waren und sich weiter mit der Thematik befassen. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich unsere Runde erweitern würde, um über die konkreten Problemlagen in den Schulen zu diskutieren und Aktivitäten zu entwickeln.

Wir treffen uns zwei-wöchentlich und sind zu erreichen unter:  
heikepapke@t-online.de (Heike Papke) oder  
per Telefon/Mobil: (01 63) 2 17 07 15

## **Impressum**

V.i.S.d.P.: GEW BERLIN, Ahornstraße 5, 10787 Berlin

# INHALT

## EINLEITUNG

<i>Hartmut Schurig – Stv. Vorsitzender GEW Berlin</i> Privatisierung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge	<b>4-5</b>
---	------------

## BEITRÄGE

<i>Doro Zinke – Stv. Vorsitzende DGB Bln/Bbg</i> Öffentliche Dienste unter Druck in Europa	<b>6</b>
<i>Alex Demirović – z. Zt. TU-Berlin</i> Bildung als öffentlich-staatliche Einrichtung	<b>7-10</b>
<i>Gerlinde Schermer – Donnerstagskreis der SPD</i> Public-Private-Partnership-Projekte (PPP)	<b>10-13</b>
<i>Ulrich Thöne – Vorsitzender GEW</i> Die Privatisierung der Bildung	<b>14-19</b>
<i>Knut Langenbach – Hauptpersonalrat GEW/Berlin</i> (GEW, Hauptpersonalrat Berlin) – Die Schule als Acker der Privatisierung	<b>20-22</b>

## BERICHTE AUS VERSCHIEDENEN BERLINER SCHULEN:

1 Bericht: Vortrag eines Lehrers zur Situation an den Schulen vor Ort	<b>23-24</b>
2 Bericht: PPP-Vorhaben in Berlin-Reinickendorf (Hauptschule)	<b>25-26</b>
3 Bericht: Schriftlicher Bericht aus einer Schule in Berlin mit zusätzlichem Sprachangebot	<b>27</b>
4 Bericht: Bildung ist keine Ware, verursacht den Eltern aber Kosten	<b>28-30</b>
5 Bericht: Artikel aus der blz Nr. 05/2008 – Der Druck verschärft sich von Axel Bolm	<b>31-33</b>

## RESOLUTION DER KONFERENZ

»Öffentliche Aufgaben gehören in Die öffentliche Hand, Bildung ist keine Ware!«	<b>34-35</b>
---	--------------

## PRESSESTIMMEN ZUR KONFERENZ

Neues Deutschland – 18.02.2008/Inland/Seite 3 – Vattenfall auf dem Stundenplan	<b>36</b>
Junge Welt – 18.02.2008/Inland/Seite 4 – Kürzen, schikanieren, privatisieren	<b>37</b>

## ANTRAG GEW BERLIN

Antrag an den Gewerkschaftstag 2009 zu »PPP«	<b>38-39</b>
--	--------------

## KÜRZEN! – NUR MERKEN SOLL'S KEINER ...

OECD: The Political Feasibility of Adjustment	<b>40</b>
---	-----------

# EINLEITUNG

## Privatisierung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge

### Ein Reader zur Konferenz »Bildung ist keine Ware«

Die Bestrebungen, Leistungen der öffentlichen Hand zu privatisieren, sind längst keine Ausnahme mehr. Sie entsprechen vielfach europäischem Recht in einer Zeit neoliberaler Politik. Wir kennen Beispiele aus den Bereichen der Wasser- und Energieversorgung, des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs, des Gesundheitswesens und der kommunalen Versorgung. Auch im Bereich der öffentlichen Bildung verstärken sich solche Privatisierungstendenzen unübersehbar. Während die frühkindliche Bildung in den Berliner Kitas schon vor einigen Jahren zu beachtlichen Teilen in die Hände privater Träger übergeleitet wurde, werden nun die Rufe nach einer staatlich finanzierten und privat organisierten Schule immer lauter. Die Verwaltung öffentlicher Gebäude wird aus der öffentlichen Hand gegeben und mit Public Private Partnership sollen die Sanierung und der Bau von Bildungseinrichtungen finanziert werden. Der öffentlichen Hand fehle das Geld für alle diese Aufgaben und eine private Bewirtschaftung ist allenthalben effizienter, sagen die Befürworter. Hier stehen Interessen der ArbeitnehmerInnen auf dem Spiel, warnen Gewerkschaften und Interessenverbände.

Vor diesem Hintergrund führten am 16. Februar 2008 die GEW BERLIN und das Berliner Bündnis gegen Privatisierung eine Antiprivatisierungskonferenz mit dem Titel »Bildung ist keine Ware« durch. Im Berliner OSZ Verkehr, Wohnungswirtschaft und Steuern trafen sich über 100 Interessierte, um sich zu diesem Thema genauer zu informieren und zu diskutieren. Konkrete Privatisierungstendenzen öffentlicher Leistungen Berlins und hier vermehrt im Bereich der Schulen standen im Mittelpunkt der Debatte.

Dieser Reader soll anhand der Vorträge und der Diskussion Privatisierungstendenzen offen legen, politische Hintergründe, Argumente und Gefahren beleuchten.

Doro Zinke, stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirk Berlin Brandenburg, stellte dar, wie die europäische Gesetzgebung mit der Dienstleistungsrichtlinie den Prozess der Entstaatlichung vorantreibt (Seite 6). Die europäischen Länder müssten derzeit ihre Gesetze daraufhin überprüfen, ob sie für einen gesamteuropäischen Wettbewerb hinderlich sind.



Prof. Alex Demirović, (z.Zt. TU-Berlin) referierte über die Auswirkungen des Privatisierungsdrucks auf Verwaltungen und Bereiche staatlicher Verantwortung sowie die Rolle von Bertelsmann dabei (Seite 7–10). Der Vorsitzende des Berliner Hauptpersonalrates, Uwe Januszewski, schilderte anschaulich die Folgen vollzogener Privatisierungen in Berlin. Gerlinde Schermer (Seite 10–13) und Christina Wendt berichteten über Public-Private-Partnership-Projekte (PPP) in der Bundesrepublik und die Erfahrungen, die dabei gemacht werden mussten. Knut Langenbach; Vorstand des Hauptpersonalrates Berlin, sprach über das Ausmaß von Privatisierungen im Bildungsbereich (Seite 20–22) und Ulrich Thöne, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, stellte die unterschiedlichen Vorgänge noch einmal in einen Gesamtzusammenhang: Wir müssen politisch sehr wachsam sein und werden für den Widerstand einen langen Atem brauchen (Seite 14–19). Dass das Misstrauen überaus berechtigt ist, belegt Thöne mit einem Zitat aus einem Papier der OECD, das in dieser Broschüre auf der letzten Umschlagseite abgedruckt ist.

Die öffentlichen Haushalte könnten bisherige Aufgaben nicht mehr erfüllen, da das Geld dafür fehle. Diesem gern genutzten weil oberflächlich so überzeugenden Argument wollen wir die Position der GEW »Bildung solide finanzieren« entgegensetzen (Einleger im Mittelteil).

KollegInnen berichten in der Diskussion über die Schwierigkeiten an ihren Schulen (ab S. 23). Die jüngste Entscheidung des Berliner Senates, etwa 200 notwendige Stellen im Bereich der Grundschulen und des Ganztagsbetriebes ausschließlich an freie Träger vergeben zu wollen, ist Gegenstand des Berichtes von Axel Bolm »Der Druck verschärft sich«, der in der blz Mai/2008 erschienen ist (hier S. 31–33).

Der politische Druck, Formen der Privatisierung im Bildungsbereich zu nutzen, hat sich verstärkt. Der Stellenrahmen im Berliner öffentlichen Dienst soll klein gehalten werden, obgleich eine aus pädagogischer Sicht viel zu knappe Ausstattung in Bildungseinrichtungen ersichtlich ist. Die Schulen beklagen einen riesigen Sanierungsstau, der die Notlösung PPP kurzfristig attraktiv erscheinen lässt. Die Folgen sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse und hohe Arbeitsverdichtung, langfristige Verschuldung und eine Vernachlässigung pädagogischer Ansprüche. Die Rechnung ist hoch und wird später zu bezahlen sein!

Die Konferenz hat in einer Resolution ihre ablehnende Haltung zu Privatisierungsbemühungen im Bildungsbereich deutlich gemacht und sich für eine Ablehnung von PPP-Projekten ausgesprochen (S. 34).

*Hartmut Schurig, Mai 2008*



# ÖFFENTLICHE DIENSTE UNTER DRUCK IN EUROPA

**1** Der Begriff der »Öffentlichen Dienste« (ÖD) ist im Sprachgebrauch der Europäischen Kommission nicht gebräuchlich – der einem autoritär-paternalistischen Staatsverständnis entstammende Begriff der „Daseinsvorsorge“ noch viel weniger.

**2** Eurokratisch wird von »Diensten im allgemeinen Interesse« (DAI) gesprochen. Das ist sicherlich nicht dasselbe wie ÖD: Lediglich das Interesse ist allgemein – die Umsetzung, die Durchführung kann durchaus privat sein. Die Europäische Union ist nicht für Dienste von allgemeinem Interesse zuständig, sondern jeder Mitgliedstaat.

**3** Aber: Es gibt auch das Konstrukt der »Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse« (DAWI). Eigentlich müssten sie »wirtschaftlich betriebene und mit dem Ziel der Gewinnerzielung durchgeführte Dienste von allgemeinem Interesse« heißen. Es handelt sich um ÖD, die von Privaten durchgeführt oder auch nur angeboten werden. Für diese ist die EU zuständig! Wichtig: In dem Moment, wo ein Anbieter auftritt, handelt es sich auf eurokratisch um einen Dienst von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, sogar dann, wenn kein Nachfrager da ist. Es wäre ja ein privates Unternehmen da, das eine Dienstleistung anbietet – warum also soll der Staat sie ausüben. Eine weitergehende trennscharfe Abgrenzung zwischen Diensten von allgemeinem und Diensten von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gibt es nicht. Da immer mehr Privatunternehmen Geschäfte mit traditionell staatlichen Dienstleistungen machen wollen, verschieben sich die Gewichte immer mehr zu DAWI und damit auch zu EU-Zuständigkeiten.

**4** Der Staat hat in diesem Konzept die Aufgabe zu definieren, was die Bürger als Mindestleistung erhalten sollen, die Steuern dafür einzutreiben, die Dienstleistung auszuschreiben, einen Vertrag mit dem privaten Dienstleister zu schließen und die Durchführung zu kontrollieren. Wenn man sich nicht ganz sicher ist, ob eine Dienstleistung öffentliche oder private Aufgabe ist, lässt man sie erstmal privat durchführen – falls der Markt versagt, ist der Staat dran.

**5** Es gibt nach wie vor originär staatliche Aufgaben: Sicherheit (aber nicht bei allen – schließlich gibt es private Wachdienste), das Definieren von Steuern und deren Eintreibung (soweit letzteres nicht von privaten Inkassobüros übernommen werden kann), Abwehr von Seuchen – der Staat entscheidet also selbst, wann private Rattenfänger zum Einsatz kommen.

**6** Übertrieben? Nur insoweit, als dieser Endzustand noch nicht erreicht ist. Was im GATS-Abkommen festgeschrieben wurde (General Agreement on Trade in Services – allgemeines Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen) geht bereits in diese Richtung. Und empfehlenswert zu lesen sind auch die Einlassungen der Kommission aus dem Januar 2004, in Vorbereitung der Dienstleistungsrichtlinie.



# BILDUNG ALS ÖFFENTLICH- STAATLICHE EINRICHTUNG

Der moderne kapitalistische Staat wird sozialwissenschaftlich seit Max Weber durch sein Monopol auf legitime physische Gewalt bestimmt, nicht durch einzelne besondere Aufgaben. Es gehört demnach auch nicht zu den staatlichen Aufgaben, die Bildung der Bevölkerung zu gewährleisten. Der Staat übernimmt vielfach diese Aufgabe dennoch. Das hat herrschaftssoziologisch-politische und ökonomische Gründe. Politisch ist das öffentliche Schulsystem für den Nationalstaat von Bedeutung, weil es die Bevölkerung flächendeckend erfasst und sie kulturell formiert, indem es ihr eine einheitliche Sprache, Kultur und nationale Geschichte vermittelt und dazu beiträgt, dass sich die Individuen als Angehörige des Staates identifizieren. Von politischer Bedeutung ist auch, dass die Individuen durch die Schulen an die Bewertung ihrer Individualität nach Kriterien schulischer Leistung gewöhnt werden. Leistungsgesichtspunkte homogenisieren die Individuen und ermöglichen ihre Einordnung in Leistungsskalen nach spezifischen Intervallen. Damit wird im weiteren die Verteilung der Individuen auf verschiedene Hierarchieniveaus der gesellschaftlichen Arbeitsteilung organisiert. Schulen tragen aber nicht allein durch diese Praxis zur Disziplinierung von Individuen bei, sondern auch durch das Zeit-, Raum- und Disziplinarregime, das in Schulgebäuden und während des Unterrichts zur Anwendung gelangt: Anwesenheitsregeln in der Schule, Verhalten im Schulgebäude, Sitzordnung im Klassenzimmer, Aufmerksamkeits- und Kommunikationsmuster der Lehrkräfte.

Für die Existenz öffentlicher Schulen gibt es nicht nur politische Gründe; es ist auch im allgemeinen Interesse der wertungsorientierten Ökonomie, auf den Arbeitsmärkten qualifizierte Arbeitskräfte vorzufinden. Das Arbeitsvermögen dieser Arbeitskräfte ist durch die Aktivität staatlicher Schulen formiert, die Arbeitskräfte verfügen in unterschiedlichem Maße und abhängig vom Stand der gesellschaftlichen Arbeitsteilung über bestimmte Grund- und erweiterte Qualifikationen. Auch dies hat einen politischen Aspekt, denn auf diese Weise wird öffentlich-politisch festgelegt, was als das

legitime Wissen einer Gesellschaft gilt, in welchem Rhythmus es zu erlernen ist und welches Wissen jemand bis zu einem bestimmten formellen Grad von Kompetenz zu erwerben hat, um als kompetent zu gelten und eine entsprechende berufliche Position zu erlangen.

Qualifikationsvermittlung könnte grundsätzlich auch den Familien oder einzelnen Unternehmen überlassen werden. Würde die Ausbildung den Familien überlassen, wäre sie abhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der Familien, ebenso aber auch von ihrem kulturellen Kapital, das in erheblichem Maße darüber mitentscheidet, ob in Bildung überhaupt investiert wird. Familien könnten – wie es lange der Fall war – die Haltung vertreten, dass der Erwerb von Bildung und formalen Kompetenzen unnötig sei und die Kinder das fortsetzen könnten, was die Eltern selbst gemacht haben – oder die Kinder werden von Eltern oder anderen Angehörigen als billige Arbeitskräfte eingesetzt. Ihr Arbeitsvermögen würde nicht qualifiziert, sie stünden dem allgemeinen Arbeitsmarkt nur begrenzt zur Verfügung. Wird die allgemeinbildende und berufliche Formierung des Arbeitsvermögens den Unternehmen überlassen, so würde dies zu enormen Wettbewerbsnachteilen für viele Unternehmen führen. Zunächst einmal könnten sie nicht sicher sein, ob sie überhaupt geeignete und qualifizierte Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt vorfinden würden, denn kein Unternehmen hätte ein Interesse daran, in die Bildung freier LohnarbeiterInnen zu investieren. Die Unternehmen könnten auch deswegen nicht ohne weiteres die Qualifizierung des Arbeitsvermögens übernehmen, weil dies mit Blick auf die zu erwartenden Gewinne zu teuer wäre. Zudem könnte nicht gewährleistet werden, daß sich die Bildungsinvestitionen amortisieren, weil die Beschäftigten frei sind, sich einen anderen Arbeitsplatz zu suchen. Eine weitere Schwierigkeit wäre, daß die Unternehmen je nach Stand eines öffentlichen Bildungssystems das Arbeitsvermögen ihrer Beschäftigten von Grund auf bilden müssten. Dabei stellt sich die Frage, welche besonderen Fähigkeiten den



Beschäftigten vermittelt würden, denn jedes Unternehmen hätte das Interesse, allein die Fertigkeiten bei den Lohnabhängigen auszubilden, die es selbst benötigt – und zwar so, dass es das Arbeitsvermögen binden und monopolisieren kann, da es nicht in seinem Interesse ist, die Arbeitskraft zugunsten anderer Unternehmen zu qualifizieren.

Um alle diese Ungewissheiten zu vermeiden, kann es für die konkurrierenden Unternehmen rational sein, wenn die Bildungsprozesse öffentlich organisiert werden: die Definition dessen, was als Bildungsinhalt gilt, wird allgemein festgelegt, die Kosten werden auf alle umgelegt. Doch selbst dann, wenn die Ausbildung in vielen Hinsichten von der Allgemeinheit übernommen wird und damit den Unternehmen nun, öffentlich unterstützt und gefördert, unterschiedlich qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden, ändert sich an dem Grundproblem nichts, dass die Formierung des Arbeitsvermögens vergleichsweise zu teuer ausfallen kann oder dass es sich für die Entwicklung des Arbeitsmarktes als ungeeignet oder nicht passgenau erweist. Öffentliche Schulen kosten Geld, denn es bedarf der Gebäude, der Lehrkräfte, der Ausbildung dieser Lehrkräfte, der Lernmaterialien, der Verwaltung. Um diese Ressourcen aufzubringen, müssen Steuern erhoben werden. Für Unternehmen können auch diese Steuern zu einem Faktor werden, der sie im Vergleich zu anderen Unternehmen auf dem Weltmarkt benachteiligt. Sie könnten sich bemühen, die benötigten Arbeitskräfte billiger auf dem globalen Arbeitsmarkt zu bekommen. Ein zweiter Nachteil der öffentlichen Schulen

ist aus der Sicht der Unternehmen, dass die Lerninhalte in politischen und pädagogischen Gremien festgelegt werden. In diesem Prozess bringen sich verschiedene gesellschaftliche Interessen zur Geltung, solche unterschiedlicher politischer Richtungen (sozialdemokratisch, christdemokratisch oder liberal), fachlicher Orientierungen (Mathematik, Physik, Deutsch, Englisch oder Französisch) oder pädagogischer Ausrichtung (disziplinierend oder selbstbestimmt-konfliktorientiert, lebenspraktisch oder religiös). Ein dritter Nachteil ist die Dynamik, die mit Bildungstiteln verbunden ist. Es gibt die Tendenz, höhere Bildungstitel zu erwerben. Doch indem diese von immer mehr Menschen erlangt werden, sind sie weniger aussagekräftig hinsichtlich ihres distinktiven Werts der Einteilung von Individuen auf den Leistungsskalen.

Es entsteht also eine relative Autonomie der Bildungsinstitutionen. Diese Autonomie wird getragen von den Lehrkräften – also von deren Ausbildung, ihrem Beschäftigungsstatus – und von öffentlich festgelegten Schul- und Ausbildungskonzepten und -strategien. Aus der Sicht der Unternehmen kann diese Autonomie notwendige Anpassungsprozesse an schnell sich ändernde Umstände erschweren. Damit ist nicht nur die einmalige Anpassung gemeint, sondern mehr noch die Möglichkeit und Fähigkeit zu immer wieder neuen, dynamischen Anpassungsleistungen. Schulen, deren arbeitsteilige Funktion im Bildungssystem über Dekaden im Detail definiert ist, Lehrkräfte, die aufgrund ihres Beamtenstatus über Jahrzehnte tätig sind, stellen in solchen Prozessen dynamischer Veränderung ein Hindernis dar. Nicht allein



deswegen, weil sie möglicherweise ineffizient sind – also das, was sie tun, aufgrund einer lange eingespielten Routine vielleicht schlecht tun: schlechte Lernergebnisse, versagende Schüler, hohe Abbrecherquoten, bedeutungslose Bildungstitel. Das könnte eventuell reformiert und geändert werden. Aber es stellt sich das Problem der Dynamik des Bildungssystems, also das seiner Veränderbarkeit. Deswegen ist entscheidender, dass mit dem Beamtenstatus ein bestimmtes Volumen an Arbeitskraft und damit auch Kosten dauerhaft festgelegt ist; darüberhinaus folgen diese Lehrkräfte autonomen Gesichtspunkten, die sich den Anforderungen der Unternehmen nicht 1:1 fügen. Es kommt also zu Ungleichzeitigkeiten zwischen Arbeitsmarkt und schulisch erworbener Qualifikation. Das, was unter herrschaftssoziologischen Gesichtspunkten jahrzehntelang als ein Vorteil betrachtet wurde, wird nun als Nachteil gesehen.

Als Vorteil des rationalen Anstaltsstaats galt die abstrakte Bürokratie, deren Angehörige nach formalen, allgemeinen und abstrakten Regeln handelt, das Berufsbeamtentum, also die Auswahl und Ernennung durch den Dienstherrn, die Kompetenzverteilung innerhalb der Hierarchie, der Dienstweg und die unpersönlichen Weisungsbefugnisse, die Aktenkundigkeit und die Routine. Tatsächlich wird in der Diskussion über die öffentlichen Bildungsinstitutionen oftmals vergessen, dass Schulen Behörden sind, wie eine Verwaltung geführt werden und wie eine Verwaltung funktionieren. Für die Schulen funktioniert das aufgrund des besonderen pädagogischen Aufgabenbereichs nicht wie beim Finanzamt oder in einem Ministerium. Doch sind auch Lehrerinnen und Lehrer staatlich-bürokratischen Regeln unterworfen, die ihr berufliches Handeln in erheblichem Maße bestimmen. Sie müssen die Leistung von Kindern und Jugendlichen bewerten und verwenden dazu eine Notenskala. Damit werden sie über ihre persönliche und funktionale Autorität hinaus auch zu einer staatlichen Autorität, die Chancen vorenthält oder zuweist. Im Verhältnis von Lehrkräften und SchülerInnen entstehen weitreichende Gerechtigkeitsprobleme. Das kann in mehreren Richtungen der Fall sein. A) Die Kompetenzen von SchülerInnen sind nicht in das von der Schule verlangte Leistungsprofil einzuordnen: soziale, kommunikative, organisatorische Kompetenzen, oder sie verweigern die Leistungserbringung, die schulisch bewertet werden kann. B) Die SchülerInnen sind auf besondere Weise begabt, doch kann auf diese Begabung im Rahmen eines Klassenverbands nicht näher eingegangen werden, weil alle gleich behandelt werden müssen. C) Die SchülerInnen sind sozial oder kulturell benachteiligt. In diesem Fall kann es zur Förderung kommen, die es ermöglichen soll, bis zu einer bestimmten Linie durchschnittlicher Gleichheit aufzuholen. Die Verwaltung durchdringt auch den Unterricht selbst: Länge der Wochenarbeitszeit, Tagesbeginn des Unterrichts, Länge des Unterrichts, Auswahl des Unterrichtsstoff, der Rhythmus des zu Lernenden vom Einfachen zum Komplizierten, die fachliche Kompetenzverteilung der Lehrkräfte. Im Fall entstehender

## Privatisierungsreport

### Vom Rückzug des Staates aus der Bildung



Als pdf unter:  
[http://gew.de/Publikationen\\_Bildung\\_Politik.html#Section22013](http://gew.de/Publikationen_Bildung_Politik.html#Section22013)

Probleme bei einzelnen Schülern stellt die Schule eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung. Eine Abweichung davon, die Berücksichtigung des besonderen Falles, ist zeitlich und sachlich jedoch nur in einem eingeschränkten Maß möglich. Alles ist darauf angewiesen, dass der Durchschnitt der Kinder und Jugendlichen sich in die Muster des schulischen Alltags einfügt.

Die Schule ist insgesamt ein Apparat mit langsamen Rhythmen: hinsichtlich des Wechsels des Personals, der pädagogischen Konzepte, des Schulstoffs selbst. Die Schule ist auch in einer weiteren Hinsicht langsam: sie unterstellt nicht nur, sondern trägt auch zur Formierung eines bestimmten Biographiemusters bei, das ein Individuum dem Durchschnitt nach durchlaufen soll. Auch damit trägt die Schule indirekt zu einer gewissen Inflexibilität bei. Aufgrund dieser Eigenschaften ist die Schule in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder und von verschiedenen Seiten in die Kritik geraten. Versuche zur Öffnung der Schulen, Experimente mit freien und selbstverwalteten Schulen wurden von den Ministerien und Schulbehörden vielfach blockiert. Ihnen passte die emanzipatorische Ausrichtung nicht. In den vergangenen Jahren hat aber eine mächtigere Strömung, die Wirtschaft, die Schule ins Visier der Kritik genommen. Die Schulen sollen dynamisiert und flexibilisiert, der ständigen Prüfung unterworfen werden. Mit der Einführung von Methoden des New Public Managements wird dies ermöglicht.

Die Schule wird auf ihre Performanz hin erfasst und evaluiert: Kennziffersysteme werden eingeführt, das Verhältnis von Mittel und Ergebnis, der Output der erfolgreichen SchülerInnen, das Leistungsniveau erfasst und bewertet. Schulen werden in ein Wettbewerbsverhältnis zueinander gesetzt durch Vergleich ihrer Leistungsfähigkeit (Zahl der Absolventen und deren Karriereverläufe). Davon wird die Mittelzuweisung, die Zahl der Lehrkräfte, abhängig gemacht. Um all das zu messen, wird ein gewaltiger Verwaltungsapparat auf- und ausgebaut. Dieser operiert gegenwärtig noch dezentral, häufig in der Form einer Kooperation von Schulen und Stiftungen, häufig handelt es sich um Versuche, an denen nur ausgewählte Schulen beteiligt sind, die für ihre Teilnahme zusätzliche Mittel zugewiesen bekommen. Aber es werden die Instrumente ausgearbeitet, eingesetzt, auf ihre Tauglichkeit getestet. Dazu gehört die Veränderung der Bildungsbiographie der SchülerInnen, die Konkurrenz der öffentlichen Schulen mit privaten Bildungsanbietern, der Einsatz von prekär beschäftigten Lehrkräften, mittelfristig die Aufhebung des Beamtenstatus, die Verlagerung des Erwerbs von Kompetenzen in die Verantwortung der Individuen selbst.

Die öffentlichen Schulen geraten also in mehrfacher Weise unter Druck. Von der Seite des Staates her werden die finanziellen und personellen Ressourcen eingeschränkt. Dies führt verbreitet zu Unzufriedenheit und verstärkt die Tendenz der Eltern, die es sich leisten können, für ihre Kinder private Lösungen zu suchen (Privatschulen, Internate, Home-Schooling). Von der Seite der Wirtschaft werden höhere Flexibilitäts- und spezifische Leistungsanforderungen an die Schulen gestellt. Ihnen können die Schulen entsprechen, wenn sie sich anpassen und an Versuchen teilnehmen, die ihnen mittelfristig einen Wettbewerbsvorteil vor anderen Schulen verschaffen.

Die Alternative zum Druck zur Privatisierung der Bildungseinrichtungen oder zur Anpassung ihrer inneren Verfassung an den Markt ist nicht bloß die Verteidigung der früheren staatlichen Schule. Zu vieles daran ist wohl wirklich problematisch. Notwendig wäre eine gesellschaftlich geführte Diskussion über Bildung, vor allem aber eine über das Öffentliche selbst. Das, was als öffentlich gilt, muss nicht notwendig mit dem Staat gleich gesetzt werden. Mit Blick auf das Öffentliche wäre die Förderung von alternativen Schulmodellen, die Öffnung von Lerninhalten, die Einführung vielfältiger Unterrichtsformen und pädagogischer Methoden, die Förderung vielseitiger Fähigkeiten, die Beseitigung von Leistungsdruck denkbar. Auch die Öffnung der Lernmuster und -biographien könnte sich als sinnvoll erweisen: zeitlich angemessenere Unterrichtsgestaltung, Unterbrechungen der Schulzeiten nicht nur durch Ferien und Feiertage, sondern auch Erholungsphasen, Sabbaticals und Praktika. Das Arsenal reformerischer Ideen ist reich an Vorschlägen. Es müssten einmal die Umstände hergestellt werden, unter denen sie offen diskutiert und ausprobiert werden könnten.

GERLINDE SCHERMER (Donnerstagskreis der SPD)

## PUBLIC-PRIVATE-PARTNERSHIP-PROJEKTE (PPP)

Wer über die Gefahren der Privatisierung spricht, muss sich fragen: Woher kommt der Trend? Was können wir dagegen tun? Der Trend zur Privatisierung hat seine Wurzeln u.a.

● im allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (1994). Die GATS-Verträge definieren Bildungsdienstleistungen. Was diese Vereinbarungen betrifft, betreiben die EU-Kommission und das zuständige Bundeswirtschaftsministerium Geheimniskrämerei. Wo aber Marktzugang vereinbart wurde, sind mengenmäßige Handelsbeschränkungen verboten und ausländische Bildungsträger dürfen in Deutschland arbeiten. Was zählt bereits dazu? Privat finanzierte Angebote im vorschulischen Bereich (Kindergärten); schulische und berufsbildende Angebote unterhalb der Hochschule; Berufs- und Universitätsausbildung, Erwachsenenbildung sind bereits liberalisiert. Laut GATS verstoßen Subventionen (also öffentliche Gelder) immer dann gegen das Abkommen, wenn die subventionierte Bildungseinrichtung im Wettbewerb mit privaten Anbietern steht. Das ist bei uns fast überall der Fall. Über den Begriff »hoheitliche Aufgabe« schützt die EU deshalb noch viele Bildungsangebote durch das Recht, den Markt einzuschränken. Aber das ist eine Kampflinie, von der kaum jemand etwas weiß.

● in der EU-Dienstleistungsrichtlinie vom 16.11.2006: »Das war kein guter Tag für die Bildung«, sagte seinerzeit der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne zu Recht. Denn diese Richtlinie öffnet den innereuropäischen Handel mit Dienstleistungen. Auch für die privaten Bildungsdienstleistungen. Zwar werden Einrichtungen, die vornehmlich öffentlich finanziert werden, noch nicht erfasst. Aber: Die Abgrenzung zwischen öffentlicher Bildung und privater Bildung ist nicht immer eindeutig. Was unter die Richtlinie fällt und was nicht, ist nach »Erwägungsgrund« der EU-Dienstleistungsrichtlinie von Fall zu Fall zu beurteilen. Auch hier verläuft eine Kampflinie, die im Verborgenen liegt.

● in der EU-Handelsstrategie vom 4.10.2006 (mit Regeln internationaler Handelsabkommen), die nach außen zielt (China, Indien, Russland, Golfstaaten), weil man u.a. durch

folgung von im öffentlichen Interesse liegenden Zielen im Vordergrund, sondern »Überlegungen, die mit privaten Interessen zusammenhängen« – etwa die Rendite auf privates Kapital.

**Schlussfolgerung für alle Menschen in Deutschland, die am Recht auf gleiche Bildung für alle – Verfassungsauftrag – und damit an öffentlicher Bildung festhalten:**

- Lasst keine privaten Rechtsformen zu – auch keine noch so kleine Beteiligung Privater an Bildungseinrichtungen aller Art.
- Kämpft gemeinsam für die vollständige und ausreichende öffentliche Finanzierung der Bildungseinrichtungen.

bilaterale Verhandlungen Rohstoffe einkaufen möchte und als Gegenleistung eine beschleunigte Öffnung von Dienstleistungsmärkten anbietet – z.B. im Bildungsbereich.

● Ergänzt wird Obiges durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes: Der EuGH hat u.a. in einem Grundsatzurteil vom 11. Januar 2005 (AZ:C-26/03) zur europaweiten Ausschreibungspflicht für Aufträge an gemischt-wirtschaftliche kommunale Unternehmen entschieden. Wichtig auch für den Bildungsbereich ist die Begründung des EuGH für die Ausschreibungspflicht und gegen die freihändige Vergabe von Aufträgen der Kommune an gemischt-wirtschaftliche Einrichtungen. Da heißt es: »Selbst für gemischt-wirtschaftliche Gesellschaften, an denen ein privates Unternehmen nur einen minimalen Anteil hält, sei auszuschließen, dass der öffentliche Anteilseigner über diese Gesellschaft eine ähnliche Kontrolle wie über seine eigenen Dienststellen ausübt.« Weiter: Bei einer solchen Konstellation stehe nicht die Ver-

Wer glaubt, die deutsche Bundesregierung, deren Regierungsmitglieder der Verfassung verpflichtet sind, hätte aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes den gleichen Schluss gezogen, ist im Irrtum. Im Gegenteil, das Bundeswirtschaftsministerium hat ganz andere Ängste entwickelt. Das Ministerium hat gegenüber der EU-Kommission darauf hingewiesen, dass das vorgenannte Urteil des EuGH die Bildung institutionalisierter öffentlichprivater Partnerschaften (ÖPP) in der Praxis unzumutbar erschweren könnte und damit nicht zu mehr, sondern zu weniger Wettbewerb führte. Zu befürchten sei nach Meinung des Ministeriums insbesondere eine Rekommunalisierung öffentlicher Aufgaben. Bevor sich öffentliche Einrichtungen durch Kooperation mit Privaten zur Ausschreibung gezwungen sähen, würden sie bestimmte Aufgaben lieber gleich selbst erledigen. Auf



der anderen Seite, so das Ministerium, schreckten auch private Unternehmen davor zurück, Kooperationen mit der öffentlichen Hand einzugehen, wenn sie nicht sicher sein könnten, dass diese ÖPP die Aufgabe, zu deren Zweck sie gegründet würde, längerfristig durchführen könnte.

Halten wir also fest: Die Bundesregierung betreibt seit mindestens sieben Jahren eine Politik, mit der sie die Steuern für Unternehmen massiv absenkt und die Kommunen quasi per Gesetz verarmt. Als Beispiele seien hier nur die steuerliche Null-Lösung ab dem Jahr 2000 für die Verkäufe von Unternehmensbeteiligungen genannt – Stichwort: »Entflechtung der Deutschland AG« – und die Gesetze zur »Stärkung des Finanzplatzes Deutschland«, die z.B. Private Equity Fonds (Firmenjäger) mit stattlichen Steuervorteilen nach Deutschland locken, damit sie hier einkaufen. Und nicht zuletzt das »ÖPP-Beschleunigungsgesetz« von 2005, das von Beratern miterarbeitet wurde, die ihre Dienstleistung heute Baukonzernen und Banken anbieten und allen beteiligten Firmen Wachstumszahlen bescheren.

Der Baukonzern Hochtief (Jahresumsatz ca. 16,7 Mrd. Euro) hat extra eine eigene Tochtergesellschaft für ÖPP gegründet, die »PPP Solutions« (PPP = Public Private Partnership), die weltweit aktiv ist. Im Geschäftsbericht 2006 begrüßt Hochtief das Vorhaben der Bundesregierung, den Anteil von ÖPP an öffentlichen Investitionen auf 15 % anheben zu wollen, und bedankt sich für die neuen Gesetze: »Bei PPP-Projekten verdient Hochtief als privater Investor und Betreiber durch Entgelte von Nutzern der öffentlichen Hand, durch Dividenden, Zinsen aus Gesellschaftsdarlehen und mögliche Verkaufserlöse.« Hochtief betreibt inzwischen in 65 Schulen das Gebäudemanagement.

### Die Auswirkungen dieser Politik:

- Die verarmten Kommunen haben massiv Vermögen verkauft (kommunale Betriebe, Gas, Wasser, Strom, städtische Wohnungen, Krankenhäuser).
- Das zukünftige Auftragsvolumen von Ländern und Kommunen wird über langfristige Verträge an Großkonzerne verkauft (PPP-Verträge).
- Die öffentliche Hand streicht öffentliche Aufgaben aus der öffentlichen Finanzierung, diese Aufgaben fallen nun an den Markt als neue Umsatzquelle für Unternehmen (wie z.B. Kitas, Seniorenheime, Bibliotheken, Musikschulen, Grünflächenpflege, Jugendsozialarbeit, Kultureinrichtungen etc.).
- Immer mehr internationale Kapitalanleger und Konzerne erhalten in Deutschland günstige Investitions- und damit Renditemöglichkeiten.

- Konzerne sichern sich den »Bildungsmarkt« Deutschland, der weltweit ein Volumen von 2,2 Billionen US Dollar hat.

### Schlussfolgerung:

- Das öffentliche Geld für die Bildung wäre vorhanden, gäbe es nicht Steuergesetze und Überlegungen zu weiteren Gesetzen, die das private Kapital entlasten und dem internationalen Finanzkapital immer neue lukrative Anlagemöglichkeiten in Deutschland bieten.
- Es gilt, sich gegen diese Gesetzgebung massiv zu wehren. Es gilt zu verhindern, dass sich immer mehr Kommunen aus der Finanzierung und Verantwortung für die öffentliche Bildung zurückziehen, da ansonsten die Regeln internationaler Handelsabkommen und Strategien greifen, die nur ein Ziel haben: den Schutz der öffentlichen Dienste und damit den Anteil der öffentlichen Bildung abzubauen und Bildung für die internationalen Märkte zu öffnen.

### »Public Private Partnership« (PPP)

Worum handelt es sich dabei? Um ein Trojanisches Pferd, das Private in Bereiche einschleust, aus denen die Kommune sie später nicht mehr herausbekommt.

PPP-Verträge, auf Deutsch »Öffentlich-Private-Partnerschaft«-Verträge sind immer langfristige, geheime Verträge. Sie werden von Politikern vor allem wegen der Geldarmut der Kommunen abgeschlossen. Da die öffentlichen Haushalte hoch verschuldet sind, wird suggeriert, über PPP könne die Kreditaufnahme der öffentlichen Hand umgangen werden. Um für die BürgerInnen heute die Leistungen zu erbringen, die ihnen unser Rechtsstaat im Grunde garantiert, wird nun über den Umweg teurer PPP-Verträge am Ende doch ein Kredit aufgenommen (vom Bauherrn und Betreiber des PPP-Projektes).

Gezahlt wird von der öffentlichen Hand über die gesamte Laufzeit des Vertrages natürlich auch für den Kredit, den der private Bauherr aufnimmt. Es wird heute gebaut, obwohl angeblich dafür keine öffentlichen Mittel vorhanden sind. Sanierung von Bildungseinrichtungen, Schwimmbädern, Krankenhäusern, Rathäusern, Altenheimen stehen auf dem Programm. Für all diese Maßnahmen werden nun PPP-Verträge abgeschlossen. Dabei geht es bisher fast immer um Hochbaumaßnahmen mit anschließender 25-40-jähriger Betreiberphase. Diese möglichst lange Laufzeit ist der hoch-wichtige Bestandteil aller PPP-Verträge. Nur dadurch ist PPP für Baukonzerne interessant. Sie verkaufen den Anspruch auf das Auftragsvolumen sofort am Kapitalmarkt weiter und holen sich so frisches Geld. Die Folge: Die Baukonzerne haben volle Auftragsbücher und gute Bilanzen. Für die Kommune bedeuten diese Verträge im Gegenzug langfristige, dauerhafte Zahlungsverpflichtungen (im Amtsdeutsch im Haushalt »Verpflichtungsermächtigung« ge-

nannt). Mit dem nun als planmäßige Ausgabe im Haushalt betitelten Geld muss die Kommune die nunmehr ausgehandelte Leistung dauerhaft bezahlen, mitunter bis zu 40 Jahre. Der Geldfluss geht dabei über die Banken an diejenigen »Investoren«, die vom Baukonzern den Anspruch auf das Auftragsvolumen gekauft haben. Internationale Anleger mischen also mit. PPP als angeblich toller Finanzierungsweg ist nichts anderes als eine verdeckte Kreditaufnahme der öffentlichen Hand, die die Stadt oder Kommune mehr kostet, als hätte sie den Kredit selbst aufgenommen und offen im Haushalt ausgewiesen. Der Vertrag, einmal unterschrieben, gilt. Gezahlt wird die für die versprochene Leistung vereinbarte Rate, eine Art Leasingrate, die auch einen festkalkulierten und versprochenen Gewinn mit »Risikoaufschlag« für den PPP-Partner enthält. Die Politiker, die das heute unterschreiben, kennen die Verträge nicht, sie verlassen sich auf Berater, die ihrerseits natürlich im Geschäft bleiben wollen. Spätere öffentliche Einsicht in so geschlossene PPP-Verträge werden abgelehnt mit der Begründung, es würden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berührt. Die typische PPP-Vertragsstruktur ist kompliziert und unübersichtlich:

- Der Konzessionsvertrag: Er regelt die Lieferung von Dienstleistungen durch die Projektgesellschaft und enthält in der Regel Vereinbarungen zur Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen und den Zahlungsmodalitäten.
- Der Bauvertrag: In der Regel ist er eine Festpreisvereinbarung für ein schlüsselfertiges Projekt, das vor Ablauf einer bestimmten Frist vom Bauherrn betriebsbereit fertig gestellt sein muss.
- Der Vertrag für die Gebäudebewirtschaftung: Dieser Vertrag enthält die Betriebs- und Instandhaltungsleistungen, die häufig an ein Tochterunternehmen der Gesellschafter der Projektgesellschaft vergeben werden.
- Aktionärs-, Kredit- und Finanzierungsverträge: Sie beziehen sich auf die Finanzierung der Projekte, die durch Eigenkapital und Kredite aufgebracht werden. Hier wird u.a. der Kredit des Bauherrn vereinbart. Da Bauherren selbst wenig Eigenkapital einsetzen, müssen sie ihre eigenen Kreditkonditionen bei den Banken fixieren. Damit die privaten Bauherren kommunalkreditähnliche Konditionen bei der Finanzierung erhalten, wird oft an dieser Stelle der Einredeverzicht der Kommune für die Laufzeit der Betreiberphase vereinbart. Durch die monatliche Zahlung zahlen die Kommunen während der Laufzeit des Vertrages auch für die Zinsen des Bauherrn; aus diesem Grund knebeln sich Kommunen mit Einredeverzichten.
- Der Direktvertrag: Er reguliert die Beziehung zwischen der öffentlichen Hand und den Kreditgebern, also den Banken, da der Kreditvertrag aus den Kapitalflüssen, die durch die Erbringung der Dienstleistung erwirtschaftet werden,

finanziert wird. Wie bereits erwähnt, baut auch der Private nicht mit eigenem Geld. Meist beläuft sich das Eigenkapital auf nur 10%, den Rest leiht sich der Private – auch Hochtief – bei einer Bank. Lässt sich die Kommune auf den Einredeverzicht ein, kann der Baukonzern über eine entsprechende Bank den Anspruch auf die jahrelangen Zahlungen aus dem Auftrag mit der Kommune am Kapitalkmarkt günstig weiterverkaufen (deshalb möglichst langfristige Verträge). Als Käufer ist auch ein internationaler Investmentfonds denkbar, der auf diese Weise eine sichere Anlage erwürbe: Die Kommune kann nicht pleitegehen, sie muss immer zahlen, hinter ihr steht Deutschland. Der Baukonzern selbst hat durch das rasche Versilbern des Anspruchs aus dem PPP-Vertrag den Vorteil einer verschönerten Bilanz, was wiederum seinen Börsenwert erhöht.

Der Auftrag selbst wird ohnehin von Tochterunternehmen bzw. gepressten Gewerbetreibenden ausgeführt, die Folge sind niedrige Löhne und Einsparungen an allen Ecken und Kanten. Ob am Ende die vertragliche Leistung wirklich erbracht wird – z.B. im 25. Jahr der Laufzeit des Vertrages –, steht in den Sternen. Die Kommune hat kaum Handhabe, da sie Einredeverzicht geleistet hat, die Verträge sind geheim, kein Bürger, keine Bürgerin, so sehr er/sie auch wollte, erfährt, was in diesen Verträgen steht. Und so ganz nebenbei sind nun die von deutschen Steuergesetzen angelockten und begünstigten Finanzinvestoren dieser Welt die Vertragspartner der Kommune, die einen PPP-Vertrag unterschrieben hat. In Bezug auf Privatisierungsbestrebungen im Bildungsbereich bedeuten PPP-Verträge immer: »Überlegungen, die mit privaten Interessen zusammenhängen« – etwa die Rendite auf privates Kapital. Siehe Urteil des EuGH.

Damit ist jeder PPP-Vertrag ein riesiges Einfallstor für alle Privatisierungswilligen im Bildungsbereich! Die Abgrenzung zwischen öffentlich und privat erbrachter Dienstleistung ist aufgegeben, und zwar mit allen unabsehbaren Folgen:

### Die Schlussfolgerungen sind also:

- Öffentlich-private Partnerschaften im Bildungsbereich sind abzulehnen und aktiv und konsequent zu bekämpfen.
- Bildungseinrichtungen, die bereits ganz oder teilweise privatisiert wurden, müssen rekommunalisiert werden.
- Die vollständige Finanzierung der Bildungseinrichtungen aus dem öffentlichen Haushalt muss gewährleistet sein.

# DIE PRIVATISIERUNG DER BILDUNG

Diese Konferenz hat sich in der Bewertung schon festgelegt. Privatisierung der Bildung sei schlecht und gewerkschaftliche Gegenwehr nötig. Gestattet mir für einen Moment eine kritische Gegenfrage: Warum überhaupt? Muss nicht das Hauptanliegen von Gewerkschaften die Verbesserung von Beschäftigungsbedingungen sein – Ideologie hin oder her? Und: sind nicht z.B. die Arbeitsbedingungen in den auf den Aktienmarkt drängenden Phormes Grundschulen besser? In jeder Klasse – neben dem/der LehrerIn ein Sozialarbeiter, Klassen mit 21-er Frequenz ... . Wäre es nicht besser, sich um entsprechende Standards zu kümmern, statt sich generell gegen die Privatisierung von Bildung aufstellen zu wollen?

Soweit es die Beschlusslage der GEW angeht, so ist sie entschieden. Bildung ist für uns keine »Ware«. Ich will – mit einem Verweis auf Stephen Ball, der 2004 in seinem Buch »education for sale« zu diesem Problem Stellung genommen hat – andeuten, warum auch ich mich so entschieden habe:

Privatisierung von Bildung ist eben nicht nur eine technische Veränderung im Bildungsmanagement, es verändert die Erfahrungen, die gemacht werden und vor allem, es verändert die Bedeutung der jeweiligen Rolle der LehrerInnen sowie der Schülerinnen und Schüler. Es verändere, so Stephen Ball, unsere Selbstwahrnehmung und die Wahrnehmung all unserer sozialen Beziehungen. Das sei daher kein irgendwie gearteter Reformprozess, sondern eine Verwandlung des Verständnisses der sozialen Beziehungen in der Gesellschaft. Wenn diese heimtückische Veränderung nicht thematisiert und bewusst gemacht werde, drohe uns ein Zustand, in einer Welt von ausweglosen Abhängigkeiten zu leben, in der das Verständnis von Lehren, Lernen und Forschen erheblich eingeschränkt werde. Es werde Zeit, der Tyrannei der sogenannten Verbesserungen, der höhere Effizienz und der Standards eine Sprache der Erziehung und Ausbildung entgegenzusetzen, einer Sprache, die sich ausdrückt in Ethik, moralischen Grundsätzen und Werten.

Privatisierung der Bildung treibt eben nicht nur die soziale Spaltung innerhalb einer Gesellschaft voran, es verändert eben nicht nur die Arbeits- und Lernbedingungen innerhalb der Bildungseinrichtungen – sie zerstört Grundlagen unserer Gesellschaft, weil sie Tür und Tor dafür öffnet, auch noch die letzten Refugien dieser Gesellschaft, in denen menschliche Beziehungen nicht nur durch die Brille »Anbieter und Kunde« betrachtet werden, zu schließen.

## Gründe für und Wege zu Privatisierung von Bildung

Wenn wir uns Gedanken machen wollen, was wir gegen die Privatisierung von Bildungseinrichtungen erfolgreich tun können, sollten wir uns klar machen, wie dieser Prozess eigentlich abläuft. Auch wenn das hier schon viele wissen werden, so muss ich doch der Vollständigkeit halber auf den Ursprung, Milton Friedman und seine »Chicago boys« zurückgreifen. Für sie ist der Markt das geeignete und einzig sinnvolle Regulierungssystem. Es in jedem Fall und ohne



Ausnahme einer öffentlichen Steuerung vorzuziehen. Der Markt schaffe die besseren Ergebnisse. Öffentlichkeit und Staat verkommt bei ihnen zu einer Institution, die in allen Bereichen faire Marktbedingungen sicherstellen soll und sonst nichts.

Aus heutiger Sicht rückwärts betrachtet sind diese Gedanken schon ein wenig atemberaubend angesichts des realen Experimentierfeldes dieser Ökonomen. Schließlich handelte es sich um den mächtigen Staatsapparat einer Militärdiktatur in Chile.

Nur, wer sich aktuell etwas näher mit der Situation im Irak beschäftigt weiß einzuschätzen, was diese Gedanken ausgelöst haben. Im Irak sind heute amerikanische Privatarmeen das größte dort stationierte und in Kämpfe verwickelte Truppenkontingent. Kriegseinsätze selbst werden als privates Geschäft organisiert. Damit gibt es gar keine Schranke mehr, alles, aber auch alles unter dem Aspekt »Verkäufer und Käufer« zu betrachten.

Diese Ideologie hat Europa und auch unser Land überschwemmt und macht vor keiner Türe halt; auch nicht vor dem deutschen Bildungswesen. Nur, im Unterschied zu den Wasserwerken z.B. bietet sich die überkommene Struktur eines in weiten Teilen öffentlichen Bildungswesens nicht so richtig zur direkten Vermarktung zum Zwecke der Profiterzielung an. Wo sind die zahlungskräftigen und vor allem auch zahlungsbereiten Kunden?

Ist das nicht eine große Hürde und letztlich »unsere« Sicherheit? Ich denke: »Nein«, weil der Bereich Bildung in der Gesellschaft ein großer Sektor ist. Er wird deshalb immer wieder in den Focus von Privatisierungswünschen kommen, solange mehr privates Kapital nach profitablen Anlageformen sucht, als diese Gesellschaft den Anlagesuchenden mit Aussicht auf Profit anbieten kann. Und hier »vagabundieren« seit Jahren ca. 80.000 Milliarden Dollar.<sup>1</sup> Wozu die fähig sind, mag ein kleines Beispiel vom Herbst letzten Jahres illustrieren:

Die FAZ meldete, dass sich nunmehr ein Anlagefond gegründet habe. Dieser finanziert Studierwilligen das Studium, wenn sie im Gegenzug bereit sind, für einige Jahre nach ihrem Studium einen gewissen Prozentsatz ihres Einkommens an den Fond abzuführen. Die Dauer, der Umfang dieser Verpflichtung wird mit Studienbeginn ausgemacht und hängt ab von den Erwartungen, die der Fondverwalter hinsichtlich eines Anfangsgehalts innerhalb des jeweiligen Fachs hat.

<sup>1</sup> Siehe »Die globale Geldschwemme«, verdi »Finanzkapitalismus«, S. 18 und 19

Das Geld wiederum, dass zur Finanzierung des Studiums ja vorher nötig ist, wird von AnlegerInnen bereitgestellt, die sich über die Rückzahlungsregelung einen Gewinn erhoffen. Garantiert wird eine Rendite von 6,2%!

Ich will aber das Argument der weltweiten Umgestaltung noch untermauern. Dazu werfe ich einen Blick auf die Anfänge der Bildungsaktivitäten der OECD, die ja heute mit »PISA« und »Bildung auf einen Blick« seit Jahren eine Meinungsführerschaft in Fragen empirischer bildungspolitischer Daten und ihrer Deutung erlangt haben.

1996 hat Christian Morrison im Policy Brief No. 13 geschrieben:

*»Stabilisierende Maßnahmen mit geringem Risiko  
Im Anschluss an diese Darstellung riskanter Maßnahmen lassen sich nun viele Maßnahmen empfehlen, die keinerlei politische Schwierigkeit bereiten.*

*Um das Haushaltsdefizit zu reduzieren, sind sehr substanzielle Einschnitte im Bereich der öffentlichen Investitionen oder die Kürzung der Mittel für laufende Kosten ohne jedes politische Risiko. Wenn Mittel für laufende Kosten gekürzt werden, dann sollte die Quantität der Dienstleistung nicht reduziert werden, auch wenn die Qualität darunter leidet.*

*Beispielsweise lassen sich Haushaltsmittel für Schulen und Universitäten kürzen, aber es wäre gefährlich, die Zahl der Studierenden zu beschränken. Familien reagieren gewalttätig, wenn ihren Kindern der Zugang verweigert wird, aber nicht auf eine allmähliche Absenkung der Qualität der dargebotenen Bildung, und so kann die Schule immer mehr dazu übergehen, für bestimmte Zwecke von den Familien Eigenbeiträge zu verlangen, oder bestimmte Tätigkeiten ganz einstellen.*

*Dabei sollte nur nach und nach so vorgegangen werden, z.B. in einer Schule, aber nicht in der benachbarten Einrichtung, um jede allgemeine Unzufriedenheit der Bevölkerung zu vermeiden.«<sup>2</sup>*

Im September jeden Jahres erscheint die bewertende Untersuchung der OECD »Bildung auf einen Blick«. Im Jahr 2007 tauchte zum ersten Mal der Indikator »B7 Wie effizient ist der Ressourceneinsatz im Bildungswesen« auf.

Der Output wird an der jeweils erreichten PISA Punktezahl ermittelt (Ich könnte auch sagen: Darauf wird die Bildung reduziert).

<sup>2</sup> Quelle: [www.oecd.org/dataoecd/24/24/1919076.pdf](http://www.oecd.org/dataoecd/24/24/1919076.pdf)

Die genaue Erfassung des Inputs ist mir noch nicht ganz klar. Nach Aussagen der OECD gehen hier nicht nur die Kosten (z.B. Schüler-Lehrer-Relation; Verfügbarkeit von Computern) irgendwie ein, sondern der sozioökonomische und sprachliche Hintergrund der SchülerInnen wird mitberücksichtigt.

### Kernaussagen der OECD:

Bildungsausgaben und Leistungen korrelieren nur sehr gering; für gute Ergebnisse hingegen sei ein effizienter Ressourceneinsatz notwendig.

Gesamtniveau Output Effizienz: 0,78

Das bedeutet, dass nach Meinung der OECD bei dem aktuellen Einsatz der Mittel im Bildungswesen der OECD Länder ein 22% höherer »Ertrag« (= Anstieg der PISA Punktzahlen gesamt) erreicht werden könnten, wenn man die Mittel »richtig« einsetzt.

Gesamtniveau Input Effizienz: 0,69

Um die heutigen Ergebnisse zu erreichen, könnten die eingesetzten Mittel bei effizienterem Einsatz auch um gut 30% gekürzt werden.

Privat geführte, aber öffentliche finanzierte Schulen sind am »effizientesten«<sup>3</sup>

### Die Einführung einer marktförmigen Steuerung

Es gibt zahllose kleine Schritte, deren hauptsächlicher Antrieb in der marktförmigen Umgestaltung der Gesellschaft besteht, weil Debatten um Ausnahmen das eigene Anlageinteresse beeinträchtigen.

Ich will hier nur beispielhaft eine kleine Auswahl anführen. Das hat seinen Grund vor allem darin, dass mittlerweile in einer unübersichtlich großen Vielzahl vorliegende Schritte gibt, die in den verschiedenen Bildungsbereichen und in den verschiedenen Bundesländern jeweils sehr spezifische Formen angenommen haben.

Wir sollten uns unserer eigenen Kritik vergangener Jahre an der bürokratischen Gängelung mit Hilfe staatlicher Vorgaben erinnern. Ich habe noch gut im Gedächtnis, als Elternvertreter in der Grundschule meiner Kinder gegen die enge kameralistische Auslegung von Finanzierungsrücklagen für die Gebäuderenovierung vehement zu Felde gezogen zu sein. Unser Denken war, dass »wir vor Ort« besser wissen, was und wie in der Schule umgebaut und renoviert werden sollte. Das Amt solle uns nur die für die Renovierung eingeplanten Mittel zur Verfügung stellen – die natürlich nicht

<sup>3</sup> siehe Anhang Antrag der Fraktion der FDP »Bürgerschule für Berlin (I): Modellversuch für eine neue Schulpolitik!«

ausreichen – und alles andere würden wir dann schon sinnvoll veranlassen können. Das schloss natürlich die aktive tatkräftige Mitarbeit bei Schönheitsreparaturen mit ein – arbeitslose Bauarbeiter und offiziell gedeckte Umgehung von Schwarzarbeit hin oder her.

Im Nachhinein bin ich mir nicht mehr so sicher, ob wir mit unserem Engagement nicht zum Siegeszug des Gedankens einer »budgetgesteuerten selbstverantworteten Schule« beigetragen haben. Wie dem auch sei, Tatsache ist, dass heute der Trend zur Entscheidungsverlagerung auf die Einzelschule übermächtig erscheint. Einzig und allein der Umfang ihrer Gestaltungsmacht ist möglicherweise noch strittig. Wieweit wird das Personal miterfasst? Was genau ist mit dem Bildungsanspruch der Kinder und Jugendlichen?

Geht es nach den Arbeitgebern, z.B. dem BdA, dann warten hier klare Vorgaben: Alle Entscheidungen fallen in der einzelnen Schule. Ihr Maßstab ist das Budget. Als »Gegengewicht« wird eine vergleichende Qualitätskontrolle über die regelmäßigen externen Leistungsüberprüfungen – ähnlich dem TÜV – sichergestellt. Die Prüfungsergebnisse werden veröffentlicht. Und nun lieber Markt, wirke!

### Die Begrenzung öffentlicher Haushaltsausgaben

Wer den Markt fördern will, der sucht den Staat zu begrenzen. Weniger Staat und niedrigere Steuern und weniger öffentliche Schulden, das ist ein klares Programm zu Hebung des Einflusses der Privaten. Das macht keineswegs Halt vor der Bildung. Die Begrenzung der öffentlichen Ausgaben für Bildung stehen in einem scharfen Gegensatz zur allgemeinen Propaganda, die gute Bildung besonders hervorhebt und damit bewusst in Kauf nimmt, dass Bildung als Möglichkeit öffentlicher Gestaltung in den jeweiligen Wahlkämpfen eine erhebliche spielt.

### In Zahlen:

#### Öffentliche Ausgaben für Bildung in Deutschland

2003	147,8 Mrd. Euro
2005	44,1 Mrd. Euro

(Statistisches Bundesamt, Im Fokus, April 2007, p. 6ff.)

#### Öffentliche Ausgaben für Bildung

(In Prozent des BSP)

1975	5,6 %	2000	4,3 %
1980	5,3 %	2002	4,4 %
1985	4,7 %	2004	4,3 %
1990	4,1 %	2005	4,3 %
1995	4,6 %		

(BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/05, Heft 137-II, Bonn, p. 41f.)



## Öffentliche Ausgaben für Bildung 2005

(OECD-systematisation; percentage of GDP)

Germany	4,6 %
OECD	5,4 %
Denmark	8,4 %
Iceland	7,6 %
Norway:	4,6 %
Sweden	7,4 %

(OECD: Education at a Glance, Paris 2007) Gunter Quaisser, Frankfurt, Germany Privatisation of Education

Begünstigt durch leere öffentliche Kassen kann nun die Privatisierung im Schulbereich neue Wege finden. Die staatlichen Schulen können mit den zugewiesenen öffentlichen Mitteln tendenziell nur noch eine Grundversorgung anbieten; wer für seine Kinder mehr will, muss immer häufiger zuzahlen. Der öffentlichen Bildung wird so schleichend, aber wirksam die Rolle zugewiesen, nur noch zuständig zu sein für eine gewissen Form von Basisausbildung.

Die Privaten sind zuständig für Hausaufgabenhilfe, sozialpädagogische Betreuung, Ganztags- bzw. Nachmittagsangebote, Sprachen-, Sport-, Musikunterricht und einiges mehr. Finanziert werden sie aus unterschiedlichen Töpfen. Ein Hauptbeschäftigungsverhältnis bei den Trägern ist zwei- bis viermal niedriger als eine entsprechende Arbeitnehmerbeschäftigung im öffentlichen Dienst bezahlte Honorararbeit. Die privaten Träger agieren an der Nahtstelle zwischen Schule und Berufsausbildung, bei der Berufsausbildung und in der Fort- und Weiterbildung. Entstanden ist eine Nachhilfeindustrie, die jährlich zwischen 2 und 3 Milliarden Euro einnimmt.

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler der Privatschulen in Deutschland ist von 5,3% 1996/97 auf 7,3% im Jahr 2006 gestiegen. Das entspricht einer Zunahme um fast 40%. Dennoch, die Neugründung von Privatschulen, die Umwandlung bisher öffentlicher in private, z.B. in kirchliche Stiftungsschulen inbegriffen, ist zur Zeit nicht die Haupttendenz. Diese besteht bis auf Weiteres darin, staatliche Bildungseinrichtungen wie private Betriebe zu organisieren – mit entsprechenden Konsequenzen für die internen Strukturen, die Beschäftigten und die Nutzerinnen und Nutzer.

## Privatisierungsreport – 3

### Unternehmen Schule: Von Billig-Lehrern, Schülerfirmen und Public Private Partnership



Als pdf unter:  
[http://gew.de/Publikationen\\_Bildung\\_Politik.html#Section22013](http://gew.de/Publikationen_Bildung_Politik.html#Section22013)

### Public-Privat-Partnership

Aus der entsprechenden GEW Broschüre stammt dazu dieser Text:

#### Public Private Partnership (PPP) im Schulwesen

(aktualisierte Fassung vom 12.11.2007).

Autor: Matthias Holland-Letz

Von Januar 2004 bis Ende Dezember 2007 durfte sich Serco Partner (ein britisches Dienstleistungsunternehmen, dass auch mit seinem Engagement im militärischen Bereich wirbt) der rheinischen Stadt Monheim nennen - im Rahmen eines der bundesweit ersten Public-Private-Partnership-Modelle (PPP) im Schulsektor<sup>4</sup>. Serco war zuständig für Bauunterhaltung und Betrieb aller Gebäude der 12 städtischen Schulen, inklusive der Sporthallen. Vor allem die Grundsanierung der zum Teil mit giftigem PCB belasteten Räume stand auf dem

<sup>4</sup> [http://www.serco.de/index.php/cat/77/title/Case\\_Studies\\_Schulprojekt\\_Monheim\\_am\\_Rhein\\_\(pdf-Datei\)](http://www.serco.de/index.php/cat/77/title/Case_Studies_Schulprojekt_Monheim_am_Rhein_(pdf-Datei))

Programm. Monheims Bürgermeister Thomas Dünchheim (CDU) erhoffte sich bei Vertragsabschluss »eine schlagartige Verbesserung des Bildungsstandortes«<sup>5</sup>.

Das Monheimer PPP-Modell funktionierte so<sup>6</sup>: Vertragspartner der Stadt ist die Hermann Kirchner Projektgesellschaft aus dem ostthessischen Bad Hersfeld. Kirchner wiederum beauftragte Serco, die Gebäude zu unterhalten und zu bewirtschaften, einschließlich Energieversorgung und Reinigung. Diese Aufgabe übernahm inzwischen ein Tochterunternehmen der Bad Hersfelder Baufirma, die DYWIDAG Service-GmbH Gebäude und Anlagenmanagement. Der PPP-Vertrag läuft über 25 Jahre. Darin verpflichtet sich Kirchner, rund 21 Millionen Euro in die Schulgebäude zu stecken – und das innerhalb von nur zwei Jahren. Im Gegenzug zahlt die Stadt ein jährliches »Nutzungsentgelt« von drei Millionen Euro. 25 Jahre lang jeweils drei Millionen – das ergibt stattliche 75 Millionen Euro, die von der Stadt und damit vom Steuerzahler aufzubringen sind.

Dennoch rechnet man im Monheimer Rathaus vor: Der PPP-Vertrag bringe der Stadt im Verlauf der 25 Jahre einen Vorteil von 12,5 Millionen Euro oder 15,2% der Gesamtkosten – verglichen mit den Kosten, die Monheim aufbringen müsste, würde sie die Arbeiten in Eigenregie erledigen. »Aus eigener finanzieller Kraft«, heißt es im Rathaus der Stadt, hätte man diese Aufgaben »nicht bewältigen« können.<sup>7</sup> Denn auch Monheim ist so gut wie pleite.

Und kommentierend fasst der Autor zusammen:

»...in krassem Widerspruch zum Gemeinwohl...«

In vielen Kommunen herrscht nackte Finanznot, mitverursacht durch die Steuerpolitik der früheren rot-grünen Bundesregierung. Dies zwingt viele Gemeinden, Verträge mit privaten Unternehmen abzuschließen, damit diese Sanierung, Bau und Betrieb von Schulgebäuden finanzieren und managen. Ein lukratives Geschäft für die Unternehmen – oftmals zum Schaden der Allgemeinheit, sagen Kritiker.

## Der Hochschulbereich

Richard Lauenstein fasst in seinem Beitrag zum – hoffentlich bald erscheinenden Buch – Europa im Ausverkauf die Lage so zusammen:

Im Hochschulbereich ist die Durchsetzung unternehmensförmiger Strukturen unter tätiger Mithilfe des Centrums für Hochschulentwicklung weit vorangeschritten.

Die Hochschulen werden flächendeckend in Dienstleistungsunternehmen mit Personalhoheit umgewandelt, die auf einem Wissenschaftsmarkt ihre Produkte, nämlich Forschungsdienstleistungen und die Aus- und Weiterbildung von Studierenden, an Nachfragende absetzen sollen. In mittlerweile sieben, von der Union geführten Bundesländern müssen Studierende Studiengebühren bezahlen. Wer z.B. in Niedersachsen studieren will, muss jährlich über 1.400 Euro Studien- und Verwaltungsgebühren entrichten. Dies ist vermutlich erst der Anfang.

Die hochgradig verschulden Bachelor- und Masterstudiengänge lassen den Studierenden kaum noch Zeit für persönliche Studien, Umwege und Engagement neben dem Studium im engeren Sinne, die früheren Studentinnen- und Studentengenerationen zugestanden wurde. Sie erinnern an die Kurz- und Langzeitstudiengänge, vor denen progressive Hochschulreformerinnen und Hochschulreformer wiederholt gewarnt haben. Umfassende, kritisch reflektierte Bildung wird verkürzt zur Qualifizierung von »Humankapital«.

Die Hochschulen erhielten Globalhaushalte, die interne Demokratie wurde abgebaut. Inzwischen sind die kollegialen Selbstverwaltungsorgane praktisch mehr oder weniger entmachtet worden zugunsten von Präsidialdiktaturen, die Management genannt werden. Analog zu den Aufsichtsräten anderer Unternehmen werden Hochschulräte aus externen Vertretern mit weitreichenden Kontrollrechten eingerichtet.

Die Hochschulen bleiben vorerst Körperschaften des öffentlichen Rechts; eine förmliche Privatisierung zum Beispiel zu einer GmbH kann auf Dauer aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Unternehmerisch geführte Bildungseinrichtungen sind über ihren gesellschaftspolitischen Stellenwert hinaus bedeutsam als Anbieter und Nachfrager von zu bezahlenden Dienstleistungen, Programmen, Know-How; damit werden sie zugleich potenziell interessant für diverse Investoren.

<sup>5</sup> [http://www.serco.de/index.php/cat/77/title/Case\\_Studies: Schulprojekt Monheim am Rhein \(pdf-Datei\)](http://www.serco.de/index.php/cat/77/title/Case_Studies:Schulprojekt_Monheim_am_Rhein_(pdf-Datei))

<sup>6</sup> <http://www.monheim.de/stadtprofil/schulen/ppp/>

<sup>7</sup> <http://www.monheim.de/stadtprofil/schulen/ppp/>



## Was können Gewerkschaften tun?

Gewerkschaften werden nicht allein und von sich aus eine Antwort auf die politische Krise des Sozialstaates finden können. Ein Beispiel ist die »Föderalismusreform II«, die aus Anlass krisenhafter Entwicklungen im aktuellen Sozialstaatsgefüge stattfindet. Hinter den Kulissen findet eine emsige Arbeit an einer neuen Finanzverfassung statt. Es geht um die Finanzierbarkeit eines künftigen Sozialstaates. Bezeichnenderweise aber geht es gerade nicht darum, wie der Staat – egal auf welcher Ebene, gesamtstaatlich, oder im Bereich Länder und Kommunen – in die Lage versetzt wird, auch die Dinge finanzieren zu können, die er leisten sollte. Umgekehrt: es gibt eine maximale Ausgabensumme, die durch die Einnahmen im Zuge des Steuerwettbewerbs erniedrigter Steuern einerseits und durch allerlei Staatsaufträge (Rüstung oder Weltraumfahrt oder oder) sowie durch Subventionen andererseits festgelegt ist. Die staatlichen Ausgaben für öffentliche Aufgaben wie z.B. öffentliche Sicherheit, Bildungs- und Sozialpolitik müssen mit dieser Summe klar kommen; egal wie. Rein ökonomisch wird nicht gefragt, wie die und die Ziele, z.B. Senkung der Jugendkriminalität) am kostengünstigsten zu verwirklichen wären. Vielmehr geht es um Restriktionen. Die Gesellschaft soll sich die Ziele, bzw. die Qualitätserwartungen an die Erreichung gemeinschaftlich festgelegter Ziele, erlauben, die sie sich auch mit einer verminderten Staatseinnahme leisten kann. Das ist geschickt, weil es den Spielraum lässt, in Wahlkampfreden z.B. alles

mögliche als erstrebenswerte Ziele anzupreisen, aber politisch sich vor Auseinandersetzung mit den Folgen dieser Politik zu drücken.

Damit will ich mich nicht aus der Verantwortung nehmen. Ich will aber Klarheit, über das, was wir, auf uns allein gestellt, erreichen können. Allein können wir ungewünschte Prozesse verlangsamen, können überspitzte Maßnahmen verhindern, aber wir allein werden den Prozess der Privatisierung nicht aufhalten können. Wir sollten deshalb unsere Kraft mit darauf konzentrieren, dass der in der Bevölkerung erkennbar große Wille nach einem funktionierenden Sozialstaat mit einer guten öffentlichen Daseinsfürsorge für alle, sich auch in konstruktiven, machbaren politischen Konzepten niederschlagen kann.

## Im engeren Sinne aber sehe ich drei besondere Aufgaben:

- Unser radikalstes Mittel ist die Veröffentlichung. Wir werden drüber sprechen, wir werden in möglichst viele Poren des Prozesses frühzeitig hineinleuchten und aufmerksam machen. Wir werden das in einem internationalen Zusammenhang tun.
- Darüber hinaus werden wir an allen Stellen, die dazu herausfordern, Widerstand organisieren und mobilisieren, um Einfluss nehmen zu können. Die Auseinandersetzung um die Dienstleistungsrichtlinie ist ein gutes Beispiel dafür. Wir haben auf die Gefahren aufmerksam gemacht, wir haben informiert, bis hinein in die Parlamente und wir haben uns europaweit zu gemeinsamen Aktionen unserer Mitglieder, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammengefunden. Der Kampf ist nicht zu Ende und ich will den Tag nicht vor dem Abend loben, aber wir haben eine ganze Menge bewegt.
- Und drittens schließlich fordern und fördern wir die Debatten um die Zukunft eines Sozialstaates. Wir haben eine Reihe von praktikablen Elementen der Umgestaltung vorgelegt, von anderen Steuermodellen sowie unsere Vorschläge für die Föderalismusreform bis hin zu konkreten Konjunkturprogrammen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit!

KNUT LANGENBACH (Hauptpersonalrat GEW/Berlin)

# DIE SCHULE ALS ACKER DER PRIVATISIERUNG

Liebe KollegInnen, liebe Freunde, ich will drei Vorbemerkungen loswerden, bevor ich richtig einsteige.

Es ist nicht verwunderlich, dass »die Schule«, auch die »Staatliche Schule« in einer kapitalistischen Gesellschaft stattfindet also auch mit dieser Berührungspunkte hat. Im dritten Band des Kapitals hat Marx das grundsätzlich umfassende, ja totale Streben des Kapitals nach Unterwerfung aller Lebensbereiche beschrieben. Allerdings gab es – zumindest in Deutschland und auch in Berlin – bis vor etwa 10 Jahren einen gesellschaftlich-politischen Konsens, dass man Schule (wie übrigens überhaupt die staatlichen Verwaltung) freihalten müsse von privatwirtschaftlichen Einflüssen. Ein deutlich sichtbarer Bruch mit diesem Konsens, ein bewusstes Abweichen von dieser Linie im Zeichen der Finanzlücke war m.E. die 1997 vom Senat von Berlin beschlossene »ALLGEMEINE ANWEISUNG ZUR WERBUNG« des Senats von Berlin mit der hübschen grundsätzlichen Aufforderung an die VerwaltungsmitarbeiterInnen aller Ebenen: »Aus-schöpfen aller vertretbaren Einnahmequellen«. Dem folgte ein Jahr später – noch vorsichtiger – die Schulverwaltung mit dem Rundschreiben Werbung an der Schule mit starken Einschränkungen und der sicher richtigen Aufforderung an die Bezirke: »Auch ist nach wie vor die Ausstattung der Schulen einschließlich der erforderlichen Lehr- und Lernmittel vom Schulträger zu gewährleisten!« Danach kommen die Hinweise zu Fördervereinen, Sponsoring, und und und ...

Im Bereich »Lehr- und Lernmittel« gab es in der Bundesrepublik schon immer die Übertragung an den freien Markt der Schulbuchverlage. Ob und wie die »Vermarktlichung« auch bei den »inneren Schulangelegenheiten« Platz greift, sollte bald mal Gegenstand einer eigenen Veranstaltung sein. Heute werden da einige Hinweise genügen müssen.

Was tut sich derzeit im Schulwesen in Sachen »PRIVATISIERUNG«, gerade auch im Zeichen der seit 2004 gesetzlich normierten »eigenverantwortlichen Schule«?

Generell biete Schule Ansätze/Möglichkeiten auf allen Ebenen. Es muss Gegenstand einer präzisen Analyse sein, wo es mehr um »Gewinn«, also direkt wirtschaftliches Interesse geht, um mehr politisch-ideologische Einflussnahme oder um eine herzliche Verbindung beider Aspekte.



Wenn »eigenverantwortlich« heißt »eigenständig wirtschaftender Betrieb«, wird man sehr darauf achten müssen, ob damit nicht insgesamt die Voraussetzung zur Privatisierung geschaffen wird. Beispiele aus Hamburg (alle Berufsschulen sollten zunächst als selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden) oder Bremen (jede Schule oder auch ein Verbund als gemeinnützige GmbH, damit diese Kredite aufnehmen kann, die nicht als Staatsverschuldung gelten) lassen Schlimmes befürchten.

Die Einführung und Betonung des Qualitätsmanagements über »Kennzahlen« oder »benches« bietet eine offene Flanke für die Betätigung von Verlagen und privaten Instituten. Noch ist diese Entwicklung nur in Ansätzen virulent.

Das Versäumnis der Bezirke über viele Jahre hinweg (von der GEW das erste Mal 1992 öffentlich zur Diskussion gestellt), die bauliche Erhaltung der Schulgebäude zu sichern, nicht zu reden von den notwendigen Schulneu- oder -erweiterungsbauten, hat zu einem Renovierungsstau im Milliarden-Euro-Bereich geführt.

Welche Möglichkeiten der Privatisierung bietet im Bereich Arbeitsverhältnisse der eigenständige Schulbetrieb? Auf diesen Aspekt will ich heute nicht weiter eingehen. Es gibt zwar erste Entwicklungen wie »lehr-care-GmbH«, die den Schulen anbietet, gegen ca. 300,-€/Monat Vertretungskräfte zu beschaffen, insgesamt scheint mir in diesem Bereich die Schamsschwelle aber noch hoch. Selbst bezüglich der Ausbreitung prekärer Arbeitsverhältnisse sind wir – Gott sei Dank – gegenüber Niedersachsen, Hessen oder Rheinland-Pfalz noch weit zurück.

### **Zunächst zum Schulbau:**

Hier scheinen mir die dringendsten und offensten Probleme zu liegen:

Im Oktober 2007 hat der Hauptausschuss mit Stimmen von SPD und LINKE ein größeres PPP-PROJEKT in drei Bezirken abgelehnt. Es wäre das erste in der Berliner Landesverwaltung gewesen. Die Hochschulen aber praktizieren es ziemlich flächendeckend und wir hören kaum etwas von Widerstand. Auch für die Landesverwaltung ist das Problem nicht gelöst. Wir müssen den Hintergrund betrachten:

Mehr als 20 Jahre falsche Steuerpolitik im Zeichen des »schlanken Staates« haben zu riesigen Einnahmeverlusten der öffentlichen Haushalte geführt. Die Schulträger haben die Investitionen auf einen Bruchteil des Notwendigen zurückgefahren und die öffentliche Infrastruktur und insbesondere auch die Schulbauten verrotten lassen.

Lehrkräfte, Eltern und Schüler machen dagegen Druck und fordern nicht nur bauliche Sicherheit, sondern eine angemessene pädagogische Umgebung.

In dieser schwierigen Situation hat die Bundesregierung unter Führung des Bundesbauministeriums eine angeblich umfassend und grundlegende Lösung parat: Statt direkter Kreditaufnahme und eigener Bautätigkeit sollen die Schulträger zu PPP-Projekten Zuflucht nehmen. Das Bundesbauministerium hat so vor gut zwei Wochen hier in Berlin einen Vergleichsring der Kommunen zu Schulbauprojekten durch PPP-Organisation gegründet. In allen Bundesländern gibt es bereits eine »PPP-Taskforce« bei den Landesregierungen, nach dem »PPP-Beschleunigungsgesetz« von 2005 ist jetzt ein »PPP-Vereinfachungsgesetz« im Ministerium in der Mache.

### **Wir sagen laut:**

Dieser Weg der scheinbaren nur Teilprivatisierung ist falsch, geht auf Kosten des Steuerzahlers und beschränkt die finanziellen Spielräume der öffentlichen Hand weitergehend und langfristig. Dazu haben meine Vorredner genügend ausgeführt, so dass ich auf die Wiederholung verzichten kann.

Über Einzelaspekte dieses Unsinnns können wir evtl. in der Diskussion reden. Uns muss hier nur klar sein, das Problem ist nicht ausgestanden. Wir müssen sehr konkret an allen Punkten, wo solche Pläne auftauchen, die Bürger über die Ableitung ihrer Steuern in private Kassen aufklären, um einen politischen Gegendruck aufzubauen.

### **Zum Qualitätsmanagement in Schulen:**

Unter der Fahne »Qualität« wird der Bildungsprozess von jungen Menschen auf zählbare, messbare, testbare Größen reduziert. PISA, TIMSS, IGLU usw lassen grüßen. Nun will ich gar nicht bestreiten, dass empirische sozialwissenschaftliche Forschung, ein paar handfeste Zahlen, z.B. die statistisch untermauerte Erkenntnis, dass bei derselben Lehrkraft ein Kind aus bildungsbürgerlichen Schichten sehr viel weniger leisten muss, um die Gymnasialempfehlung zu erhalten als das Kind einer alleinerziehenden Hartz-IV-Empfängerin, Ausgangspunkt für eine notwendige Diskussion unter den Kollegen ist, damit sie selbst auch ihre Wahrnehmung überprüfen lernen. Nur: Wenn laufend getestet wird, so dass wir LehrerInnen gar nicht mehr anders können als »teaching for the test«, dann können wir jeden weitergehenden Bildungsbegriff in den Eimer schmeißen.

### **Und übrigens:**

Ökonomisch, im Sinne von Bertelsmann, Cornelsen, Klett und Co, macht das Sinn: Tests, Auswertungsprogramme etc. kann man industriell herstellen und verkaufen. Da ist – die USA zeigen es – ein Markt der Zukunft.

Das Programm »SEIS« des Bertelsmann-Verlags zur internen Evaluation der Schulen ist sicher noch kein großes Geschäft, aber ein deutlich erster Schritt in diesen Markt:

## Und die ganze »SCHULE«?

Ich habe jetzt zum Schulbau und zum inneren Qualitätsprozess etwas gesagt. Warum eigentlich diese Umwege? Warum nicht gleich die Schule selbst?

Eine als selbständig tragfähiges »Profit-centre« organisierte Schule, lässt sich sicher leichter privatisieren, als eine in die Schulbürokratie eingebundene.

Die »eigenverantwortliche« Schule in Berlin legt leider viel zu viel Wert auf die betriebliche Selbständigkeit und erst allmählich auf die pädagogische, die schon der alte Pestalozzi gefordert hat.

Allerdings liegen wir in Gesamtdeutschland mit einem Privatschulplatzanteil von 6% bis 10% im Vergleich der Industrieländer erfreulich weit hinten.

Aber: Der Anteil steigt, auch in Berlin. Nicht nur kirchliche, sondern seit eineinhalb Jahren auch die voll wirtschaftlich orientierte PHORMS-GmbH gründet neue Privatschulen, während im Ostteil weiter öffentliche Schulen in größerem Ausmaß geschlossen werden.

Die OECD hat auf der Basis von PISA nun die Effizienz zum Vergleich der Schulsysteme entdeckt. Das geht zum einen gegen unsere Lehrergehälter – natürlich viel zu hoch – zum anderen aber – sieh da, sieh da Timotheus – zu der angeblich gesicherten Erkenntnis: Am effizientesten (In-/Out-Put) seien Privatschulen in öffentlicher Finanzierung. Und genau das hat doch unser »Äh-Mensch«, der Äxcällenz-Präsident-Länzän von der FU als pädagogisches Sprachrohr des Bayerischen und des Berlin-Brandenburgischen Unternehmerverbandes schon vor mehr als einem Jahr verkündet.

Dazu passt die Meldung vom Tagesspiegel vom 31. Januar '08: Ein Vertreter des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erklärt seine Bereitschaft eine marode Schöneberger Grundschule ganz, mit Mann und Haus, zu übernehmen und kündigt das grundsätzlich für alle öffentlichen Schulen an. Unter einer Bedingung: Für öffentliche und private Schulplätze muss der Staat gleich viel Geld bereitstellen.

Dem setzt die FDP mit ihrem Parlamentsantrag, nun endlich öffentliche und private Schulplätze gleich durch Bildungsgutscheine zu finanzieren, den entsprechenden Deckel auf.

## Zum Schluss die alte Frage: Was tun?:

Ich bin überzeugt, es ist Quatsch zu sagen, die Privatisierungsgefahr ist im Bereich Tests und Qualität größer oder kleiner als im Bereich bauliche Unterhaltung. Wenn man aber anschaut, was sich in und rund um Berlin derzeit tut, denke ich schon, dass wir in den nächsten zwei, drei Jahren besonders achten müssen auf:

**1** den Schulbau und PPP-Projekte, weil hier soviel richtiger Druck auf sofortige Besserung besteht. Dazu trägt sicher auch bei, dass die Regierungsfractionen es zwar geschafft haben, die drei konkreten PPP-Projekte abzuwehren, nicht aber – soweit ich durchblicke – haben sie es geschafft, auch nur einen relevanten Anteil der Millionen, die Sarrazin für die Mietzahlungen im PPP-Projekt bereitgestellt hat, nun für Schulbauinvestitionen umzuwidmen.

**2** auf die Gründung von Privatschulen mit wirtschaftlichem Hintergrund. Immerhin haben diese marktradikalen Kräfte schon die ganze Bildungsseite des Tagesspiegels hinter sich. Lenzen & Co. und seine Effizienzdebatte kann sehr viel schneller Früchte zeigen, als uns lieb ist.

Die »Vermarktlichung« der inneren Schulprozesse geht zwar weiter, kann sich aber nicht der öffentlichen Diskussion unter Beteiligung breiter Wählerschichten/Eltern+Lehrkräfte entziehen. Es hängt also auch davon ab, wie WIR es schaffen, einen umfassenden humanen Bildungsbegriff statt eines technisch-wirtschaftlichen »human-capital-approach« in der öffentlichen Debatte wirkungsvoll einzubringen.

Aus aktuellem Anlass noch ein Tipp: Mir ist in dem neuen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der »Arbeitsgemeinschaften« von kommunalem Sozialamt und Arbeitsagentur ein Leitsatz aufgefallen, der möglicherweise sich auch gegen PPP-Projekte wenden lässt: Das BVerfG bezieht sich auf die gesetzliche Verpflichtung der Kommune bzw. der Arbeitsagentur zur Aufgabenwahrnehmung und schreibt dann: »Eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung setzt voraus, dass der jeweils zuständige Verwaltungsträger auf den Aufgabenvollzug hinreichend nach seinen eigenen Vorstellungen einwirken kann. Daran fehlt es in der Regel, wenn Entscheidungen über Organisation, Personal und Aufgabenerfüllung nur in Abstimmung mit einem anderen Träger getroffen werden können.«

Es müssten sich doch – z.B. im BdWi – ein paar handfeste Juristen finden lassen, die die Möglichkeit der Übertragung dieser Rechtsprechung z.B. auf PPP-Projekte oder auch andere Formen von Privatisierung staatlicher Aufgaben herausarbeiten.

Wir sehen also: Wir brauchen noch viele solcher Konferenzen mit auch ganz unterschiedlichen Zuhörerkreisen.  
Vielen Dank

## 1 BERICHT

# VORTRAG EINES LEHRERS ZUR SITUATION AN DEN SCHULEN VOR ORT:

An den Schulen herrscht extrem schlechte Stimmung – vor allem bei den LehrerInnen – wie eine Umfrage in Tempelhof/Schöneberg im Jahre 2005 ergab:

$\frac{3}{4}$  der Lehrerinnen und Lehrer empfinden die »Arbeitsbelastung als zu hoch« (zu hoch, um sich so gut vorzubereiten, wie sie es für richtig halten, zu hoch, um einzelne SchülerInnen angemessen fördern zu können), über 90% fühlen sich von der Senatsverwaltung nicht in dem erforderlichen Maße unterstützt.

### Was sind die Gründe hierfür?

- Die mehrfachen Arbeitszeiterhöhungen für die Lehrerinnen und Lehrer, mehr Prüfungen, mehr Bürokratie
- Vergrößerung der Lerngruppen, die häufig zu groß sind, um dem eigenen Anspruch des Unterrichtens gerecht zu werden.
- Zu knappe Personalausstattung der Schulen (mit »100%«), dadurch bedingter Unterrichtsausfall.
- Als Folge: häufige Umsetzungen von LehrerInnen quer durch die Stadt.
- Offiziell heißt es: Alles soll besser werden, aber mit weniger Personal, kostenneutral.
- Geringe gesellschaftliche Anerkennung der Lehrerinnen und Lehrer.

- Das wiederum erleichtert es, die Schuld für Probleme an den Schulen den Lehrerinnen und Lehrern zuzuschieben. Ja, manchmal scheint sich die Senatsverwaltung für Bildung und Forschung z.T. mit Eltern gegen die »faulen Lehrer« zu verbünden.

### Reaktionen der Betroffenen

- Rückzug, Burnout, Krankheit, Resignation.
- Aber auch: Proteste, Beschlüsse in schulischen Gremien, Briefe an den Schulsenator, die meist unbeantwortet bleiben.
- Ein Beispiel: Das Robert-Blum-Gymnasium schrieb einen »Brandbrief« an die Senatsschulverwaltung, der von der Mehrzahl der Lehrer, von der Gesamtelternvertretung und etlichen Schülern unterstützt wurde. Das Ausspielen der Interessen (s.o.) konnte also hier durchbrochen werden. Er gelangte an die Presse und wurde in den wichtigsten Berliner Tageszeitungen veröffentlicht.

Worum ging es? Anlass waren Umsetzungen von KollegInnen an anderen Schulen, und das Wochen nachdem das Schuljahr bereits begonnen hatte und alle Klassen und Kurse bereits eingeteilt waren. Schon in den letzten Jahren gab es zum Halbjahr Klassen- und Kurszusammenlegungen und ein Hin und Her: mal Überhänge – mal Mangel an LehrerInnen, da die Zuteilung von LehrerInnen an die Schulen zu knapp ist, so dass kleinste Störungen zu erheblichen Stundenausfällen führen. (Uwe Januszewski vom Hauptpersonalrat schilderte hier heute ähnliche Probleme in anderen Bereichen, z.B. in den Kitas.) Es gab 4 Stundenpläne. Manche Lerngruppen hatten vier verschiedene LehrerInnen im

selben Fach innerhalb von fünf Monaten. Betroffen waren auch Lerngruppen mit zentralen Prüfungen (Mittlerer Schulabschluss, Zentralabitur). Insgesamt 32 Lerngruppen waren von Umverteilungen und von Lehrerwechseln betroffen, der Profilkurs Chemie und der Ethikunterricht in Klasse 10 fielen ganz weg.

Das Problem: Es wird bei den Personalzumessungen nicht fachspezifisch gerechnet. Es nützt eine gute Ausstattung mit Französisch-LehrerInnen nicht gegen einen Mangel z.B. in Physik und Mathematik. Man argumentiert häufig damit, es gebe Unterfrequenzen in den Klassen, die können aber leicht entstehen, wenn SchülerInnen abgehen oder sitzen bleiben. Wenn zwei Klassen jeweils 24 SchülerInnen haben, gilt das als Unterfrequenz. Soll man daraus eine Klasse mit 48 SchülerInnen machen? Auch unterhalb solcher unzulässigen Klassengrößen: Große Lerngruppen verhindern aber gerade wieder mehr Förderung, was wieder zu mehr Sitzenbleiben beiträgt. Ein Teufelskreis!

### Reaktionen der Senatsverwaltung

In ungewohnt kurzer Frist wurden Briefe an alle UnterzeichnerInnen mit Empfangsbekanntnis geschickt, in denen disziplinarische Konsequenzen angedroht wurden. Es wurde von jedem Einzelnen eine Distanzierung von dem Vorwurf der Täuschung verlangt, der in dem Brandbrief erhoben wurde. Wenige Tage später besuchte die »Taskforce« der Senatsverwaltung unsere Schule und stellte einen angeblichen weiteren Überhang von Lehrkräften fest. Diese Berechnung wurde aber inzwischen revidiert. Eine Drohkulisse? In der Februar-März-Ausgabe 2008 der »Berliner Lehrerzeitung« blz der GEW Berlin kann dies nachgelesen werden.

Das Kollegium antwortete geschlossen (ein Brief mit über 40 Unterschriften) und erläuterte, wie es den Begriff verstanden wissen wollte, ohne die Kritik zurückzunehmen. Es folgten drei weitere Aufforderungen der Distanzierung, da sich die Verwaltung nicht damit zufrieden gab. Im Zuge dieser Auseinandersetzung bemühten sich auch Staatssekretäre, Schulräte und hohe Senatsbeamte. Das Kollegium blieb geschlossen. Inzwischen ist dieser Streit beigelegt. Man hat wohl auf höherer Ebene entschieden, nicht in die Verlängerung des Possenspiels zu gehen.

Was hat es gebracht? Stress für uns – Aber: Die Stimmung und die Probleme von der Basis sind eindringlich in der Senatsverwaltung und in der Öffentlichkeit angekommen.

Es gibt von der Senatsseite ein Gesprächsangebot. Wir hoffen, dass dabei nun endlich auf die tatsächlichen Probleme eingegangen wird. Wir werden sehen, ob das Gespräch tatsächlich stattfindet und was es bewirkt.

### Welche Unterstützung wäre wünschenswert?

- Die moralische und die juristische Unterstützung durch den Personalrat Tempelhof/Schöneberg und die GEW-Rechtsschutzstelle war beispielhaft.
- Die GEW veröffentlichte den Brandbrief sofort auf der Internetseite und in der Gewerkschaftszeitung. Über die Reaktionen wurde in der letzten »Berliner Lehrerzeitung« auch berichtet – auch dies vorbildlich.
- Im Vorfeld war die Öffentlichkeit von der GEW darüber informiert worden, dass die Personalusstattung mit 100% nicht ausreicht.
- Es besteht aber auch »Entwicklungsbedarf«: Gewerkschaften könnten hier mehr initiativ werden und nicht auf die Aktivitäten der Basis warten. Sie könnte auch die Kritik aus den Schulen bündeln und öffentlich machen und somit aus dem Status der Singularität heben. Aus meiner Sicht wäre ein offensiveres Herangehen wünschenswert, statt eines manchmal zu vorsichtigen Taktierens.
- Die Öffentlichkeit sollte Kritik von LehrerInnen weniger als Gejammer abtun und ernster nehmen, dann wäre uns allen mehr geholfen, auch im Zusammenhang mit der Abwehr von Privatisierungstendenzen an der Berliner Schule.



## 2 BERICHT

# PPP-VORHABEN IN BERLIN- REINICKENDORF (HAUPTSCHULE)

Seit 2,5 Jahren unterrichte ich an einer Hauptschule in Reinickendorf. Ich bin dort gerne Lehrerin, denn es ist eine Schule, an der sich die meisten KollegInnen für den einzelnen Schüler/ die einzelne Schülerin engagieren. Uns liegt sehr daran, gemeinsam mit den Jugendlichen eine Lern- und Lehratmosphäre zu schaffen, die einen angenehmen Schulalltag ermöglicht, denn »unsere« HauptschülerInnen werden es im späteren Leben noch schwer genug haben.

Dennoch gab es zu Beginn dieses Schuljahres eine Situation, bzw. einen Zeitraum, in dem ich persönlich sehr unzufrieden war. Das hing ganz konkret mit PPP zusammen. Im Folgenden möchte ich kurz schildern, was sich ereignete:

PPP war für unsere Schule bis zu den Sommerferien 2007 völlig bedeutungslos. Während der Ferien erteilten plötzlich und völlig überraschend die Bezirke Köpenick, Spandau und Reinickendorf die Auflage an die Schulen, in der ersten Schulwoche über eine eventuelle Teilnahme an PPP zu entscheiden. In unserer Schulleitung fand noch während der Ferien ein kurzer Meinungsbildungsprozess statt. Im Ergebnis dessen wurde uns LehrerInnen auf der ersten Gesamtkonferenz vorgeschlagen eine PPP-Teilnahme abzulehnen. Was PPP ganz konkret bedeutet, erfuhren wir im Detail nicht. Aber ein wichtiger Grund für die Ablehnung war u.a. das prekäre Arbeitsverhältnis für unseren Hausmeister. Die Gesamtkonferenz erklärte sich mit dieser Entscheidung einverstanden, zumal das Thema für die meisten KollegInnen



völlig neu war und Hintergrundwissen fehlte. Ich hatte mich mit der Problematik bereits beschäftigt. PPP abzulehnen lag voll in meinem Interesse. Deshalb äußerte ich mich nicht. Aus heutiger Sicht war das ein Fehler.

Denn genau eine Woche später bekam ich einen riesigen Schreck, da die Schulleitung das Kollegium darüber informierte, dass wir nun doch am PPP-Projekt teilnehmen würden.

## Was war geschehen?

Am dritten Schultag entschied die Schulkonferenz nach inhaltlicher Diskussion entgegen dem Beschluss der Gesamtkonferenz, allerdings an bestimmte Bedingungen geknüpft, die in einem Brief an den Bezirk formuliert wurden.

Dazu gehörten, dass:

- das Beschäftigungsverhältnis der Hausmeister auf Dauer unangetastet bleibt (weiterhin im öffentlichen Dienst);
- die in der Machbarkeitsstudie aufgeführten Maßnahmen und bereits am Gebäude vorhandenen Mängel – marodes Leitungssystem im Bereich der Sporthalle, schadhafte Fenster vor allem auf der Wetterseite des Gebäudes, Feuchtigkeit im Keller, Feuchtigkeit am Mauerwerk der Aula, energetische Sanierung im Dachbodenbereich, Erneuerung der Klingelanlage, Sanierungsbedarf im Heizungsbereich und im Laufe der Planung noch auftretende notwendige Baumaßnahmen – aufgenommen werden;
- die Berechtigung zur Mitarbeit am Pflichtenheft von Eltern, SchülerInnen sowie Lehrkräften in den für den Schulbetrieb relevanten Fragen gewährleistet ist.

Deutlich wurde in diesem Moment, dass von Seiten der Elternvertretung das PPP-Vorhaben vorangetrieben wurde. Eltern haben natürlich andere Interessen als LehrerInnen oder das technische Personal einer Schule, denn sie wollen kurzfristig für ihre Kinder vermeintlich bessere Bedingungen schaffen.

Bei genauer Betrachtung der Entscheidungsfindung an unserer Schule wird deutlich, dass ein Diskussionsprozess in den schulischen Gremien außer der Schulkonferenz nicht stattfand. Der Grund dafür war, dass der Bezirk eine unverzügliche Entscheidung von den in Frage kommenden Schulen forderte. Nach 1,5 Wochen Schulbetrieb sollte nämlich ursprünglich im Abgeordnetenhaus über PPP bezüglich Berlins Schulen entschieden werden.

Ich war ungeheuer erleichtert, als ich erfuhr, dass das PPP-Schulprojekt für die eingangs genannten Bezirke, also auch für unsere Schule, auf Grund der Einschätzung des Rechnungshofes des Abgeordnetenhauses erst einmal »auf Eis gelegt« wurde.

Dennoch gilt es aus dem von mir beschriebenen zweifelhaften Verfahren Schlussfolgerungen zu ziehen: Fakt ist, Hintergrund solcher Privatisierungsbestrebungen im Bildungsbereich sind der große Sanierungsbedarf, die schlechte Ausstattung und die Unterfinanzierung der Schulen insgesamt.

Eltern unterstützen häufig PPP-Vorhaben, da sie kurzfristig bessere Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder wollen. Es wird von ihnen nicht geprüft, wie nachhaltig diese vermeintlichen Verbesserungen sind. Dieser Aspekt muss zukünftig stärker bedacht werden, da die Schulkonferenz als Entscheidungsgremium eine wichtige Rolle spielt. Für mich bedeutet das ganz konkret auf der nächsten Elternversammlung über PPP aufzuklären, damit die Eltern in den schulischen Gremien dagegen argumentieren bzw. sich dagegen entscheiden.

Außerdem muss in den Kollegien PPP thematisiert werden, denn es ist nur »auf Eis gelegt« und nicht vom Tisch. Auch bei uns im Bezirk, hatten die PPP-Planungen eine lange Vorlaufzeit ohne dass die Kollegien informiert wurden. Eine tiefer gehende Beschäftigung mit dem Thema wurde aus meiner Sicht also bewusst vermieden. Die Informationen waren einseitig und der Entscheidungsprozess unterlag einem enormen Zeitdruck. Meine Erfahrung daraus ist: Ein demokratischer Diskussionsprozess in allen schulischen Gremien muss stets eingefordert werden!

Die Ablehnung von PPP-Vorhaben darf sich jedoch nicht nur auf rein fiskalische Gründe (Rechnungshof) beschränken. Wir müssen politisch dagegen argumentieren. Dabei gilt es an das Engagement von ver.di und anderen Kräften anzuknüpfen, die u.a. auch im Hauptausschuss gegen PPP gewirkt haben.

Über schleichende Privatisierung an Schulen muss kontinuierlich informiert sowie tiefgründig und rechtzeitig dagegen argumentiert werden, denn:

*»Bildung ist keine Ware. Öffentliche Aufgaben gehören in die öffentliche Hand.«*

Aufklärung und Widerstand sind nötig und möglich!

# **SCHRIFTLICHER BERICHT AUS EINER SCHULE IN BERLIN MIT ZUSÄTZLICHEM SPRACH- ANGEBOT:**

Wir befinden uns in unserer Schule in einer Situation der konstanten Verschlechterung der Lern- und Arbeitsbedingungen. Zu der durch den Personalmangel bereits existierenden schwierigen Situation den Bedürfnissen der Kinder Genüge zu tun, kommt die neue Struktur der Ganztagsrhythmisierung hinzu.

Die ErzieherInnen müssen nicht nur zwei oder mehr Klassen betreuen (vorgesehen ist pro Klasse eine ErzieherIn) und zwischen diesen hin und her springen, sie müssen außerdem beim Mittagessen die Kinder mehrerer Klassen beaufsichtigen, wenn KollegInnen krankheits- oder urlaubsbedingt ausfallen. Vertretungen sind quasi nicht existent.

Wie in diversen Eltern- und Lehrerversammlungen beklagt wurde, waren die Konsequenzen von Bestimmungen wie der Ganztagsrhythmisierung nicht absehbar. Inzwischen besteht der Verdacht, dass mit den neuen Regelungen weiter Personal abgebaut werden soll.

In einer Institution, deren pädagogisches Angebot auf der Zweisprachigkeit und dem alltäglichen, interkulturellen Zusammenleben basiert, ist es zudem ein schwer zu verstehender Widerspruch, dass spanischsprachige DozentInnen weniger verdienen als ihre deutschen KollegInnen.

In einer Schule, in der die Integration des Bereiches der spanischsprachigen ErzieherInnen lediglich als alternatives Elternprojekt innerhalb der Schule, aber nicht als wirklicher

Bestandteil der Schule akzeptiert wird, müssen die Eltern mit ihrer Finanzierung des Projektes eine gewisse Gleichheit gegenüber dem deutschsprachigen Bereich garantieren (mit spanischsprachigen Aktivitäten und Projekten). Im Moment zeichnet sich die Situation aber dadurch aus, dass die ErzieherInnen des Elternprojekts verstärkt in Bereichen eingesetzt werden, die in den Verantwortungsbereich der Schule gehören – allerdings bei erheblich schlechterer Bezahlung auf Mini-Job-Basis.

Bedingt durch die langen Arbeitszeiten und schlechten Arbeitsbedingungen sind LehrerInnen und ErzieherInnen zunehmend gestresst und müde, wodurch die Qualität der Bildung permanent absinkt. Der migratorische und soziale Kontext der Kinder findet in dieser Gesamtsituation der Schule viel zu wenig Berücksichtigung.

Immer mehr Bildungsbereiche wie Computer- oder Englischkurse werden an unserer Schule von privaten Bildungsträgern bedient, die aber nicht von allen Kindern besucht werden können. Beinahe täglich können wir der Elitisierung der Bildung zuschauen. Immer weniger pädagogische Inhalte werden befördert, die als Ziel die Notwendigkeiten einer multiethnischen, multikulturellen und mehrsprachigen Gesellschaft hat, wie sie unsere Schule vertreten sollte.

## 4 BERICHT

# BILDUNG IST KEINE WARE, VERURSACHT DEN ELTERN ABER KOSTEN

### Beispiel aus einer Europaschule, einer staatlichen Berliner Grundschule

Unabhängig von der »wirtschaftlichen Stellung seiner Erziehungsberechtigten« soll nach dem §2 des Berliner Schulgesetzes jedes Kind freien und unentgeltlichen Zugang zu öffentlichen Schulen haben. Sicherlich wird nicht der Zugang zu allgemeinbildenden Schulen eingeschränkt, allein die Annahme, dass dies so wäre, gäbe Anlass, eindeutige Gerichtsurteile herbeizuführen.

Was aber den Zugang zu einer gleichwertigen Bildung an den Schulen betrifft, wenn es denn um Kostenbeteiligungen während des gewöhnlichen Schulalltages geht, hier sehen die gelebten Erfahrungen in der Realität schon anders aus. Da kommen wir zu dem Punkt »wirtschaftliche Stellung der Erziehungsberechtigten«.

Welche Kosten kommen auf Eltern einer öffentlichen Berliner Grundschule zu?

Im nachstehenden Fall handelt es sich um das Beispiel einer »Staatlichen Europa-Schule Berlin« (SESB), sicherlich nicht eins zu eins übertragbar auf alle Grundschulen Berlins, dennoch werden sicherlich viele Eltern und Lehrpersonen von Grundschulen die Kostenpositionen wieder erkennen und sie durch spezifische Zahlen aus ihrem Schulalltag bestätigen oder sogar erweitern können.

In Berlin gibt es seit 13 Jahren die »Staatlichen Europa-Schulen Berlin« (SESB). Derzeit werden neun Sprachkombinationen angeboten. Sie werden von ca. 5.600 Schülerinnen und Schülern besucht.

Nach dem Selbstverständnis der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, sollen die Europaschulen »weit mehr leisten als Sprachkenntnisse zu vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler lernen sehr viel über die Kultur und das Leben in dem jeweiligen Partnerland. Die Kinder lernen sehr früh, dass Verstehen die beste Voraussetzung für Verständnis und Toleranz ist.«<sup>8</sup>

So wird es den Eltern vermittelt, die diese bilinguale Schulform für ihre Kinder wählen. Weiter heißt es in der Selbstdarstellung der Senatsverwaltung: »Der gleichberechtigte Zugang zu den Europaschulen ist charakteristisch für das Konzept: Bewusst wird kein Schulgeld erhoben. Wenn die Nachfrage größer ist als das Angebot, entscheidet das Los und nicht der Geldbeutel der Eltern oder deren Einflussnahme.«<sup>9</sup>

Was bedeutet allerdings »kein Schulgeld« im Zusammenhang mit dem System einer gebundenen Ganztagschule, einer aus reformpädagogischen Überlegungen sicherlich sinnvollen Umgestaltung des Schulsystems, in die in Berlin auch alle Europaschulen Berlins mit einbezogen wurden? Schaffen es die Schulen, das bilinguale und transkulturelle Konzept von Europaschulen nicht nur im bilingualen Unterricht, aber auch in allen unterrichtsergänzenden Betreu-

<sup>8</sup> Zitate aus: [www.berlin.de/sen/bildung/besondere\\_angebote/staatl\\_europaschule](http://www.berlin.de/sen/bildung/besondere_angebote/staatl_europaschule)

<sup>9</sup> ebenda

ungen, Aktivitäten und Projekten während eines ganzen Schultages von früh morgens bis zum Nachmittag um 16 Uhr umzusetzen?

Hier eine Beispielrechnung mit vielen Positionen, die sicherlich zum größten Teil dem Bereich »Freiwilligkeit« zuzuordnen sind, denn natürlich kann und soll niemand zu einer Dienstleistung am Kinde gezwungen werden. Sicherlich werden alle öffentliche Stellen den Vorwurf von einem quasi durch die Hintertüre eingeführten »Schulgeld« weit von sich weisen. »Natürlich« ist unser Schulsystem kostenfrei und, falls es dennoch Kosten gibt, sieht der Gesetzgeber auch seit der Einführung der neuen sozialhilferechtlichen Regelungen (SGB II) einige »Sonderleistungen« vor. Sie sind allerdings nur noch sehr beschränkt auf einige Härtefälle und mit erheblichem individuellen Antrags- und Erklärungsaufwand verbunden, so z.B. für die einmalige Kostenübernahme bei Einschulung, die Lernmittelkostenbefreiung oder Bezuschussung bei Klassenfahrten.

Hier enden aber auch schon die Möglichkeiten, unwillkürlich anfallende Kosten im Schuljahr zumindest teilweise erstattet zu bekommen.

Wie viel zahlen nun Eltern im Laufe eines Jahres, eines Kalenderjahres, an einer gebundenen Ganztagschule, in diesem Falle einer SESB, für ihr Kind?

### Das Beispiel:

- Schulbücher (Eigenanteil bis zu 100,00 €) z.B. € 85,00 €
- Schulessen (im Prinzip freiwillig), bisher volle Kostenübernahme seitens der Eltern, da gebundene Ganztagschule, pro Essen 2,00 € für 8 ½ Monate à 40,00 € = 340,00 €/Jahr.
- Klassenkasse (mehr oder weniger freiwillig)
- Kopien, zusätzliche Materialien, Eintrittsgelder etc., pro Schuljahr ca. 80,00 €
- Mitgliedsbeitrag Elternverein (Mitgliedschaft freiwillig), ausschließlich zum Zweck für die halbtagsweise Anstellung von muttersprachlichen ErzieherInnen der nichtdeutschen Sprache für Unterrichtsergänzung/Betreuung/Projektangebote, da die Senatsverwaltung bisher und trotz des bilingualen und transkulturellen Konzepts (s. oben) der Europaschule ausschließlich deutsche Erzieherinnen zur Verfügung stellt.

Monatlicher Mitgliedsbeitrag, einkommensabhängig zwischen 23,00 € und 71,00 € im Durchschnitt 40,00 €/pro Monat = 480,00 €/Jahr.

Das macht pro Jahr:  
985,00 € bzw. pro Monat 82,00 €.



## Dazu können kommen:

Zusätzliche Bildungsangebote, die

- absolut freiwillig sind und durch individuelle Verträge mit den Anbietern geregelt werden, gleichzeitig aber den Eltern notwendig erscheinen, da inhaltlich Gleichwertiges durch mangelnde personelle und materielle Ressourcen von der Schule schlichtweg nicht angeboten werden kann;
- aufgrund der neuerdings eingeführten »Ganztagsrhythmisierung«, die in Berlin zwar als pädagogisches Reformvorhaben lanciert und durch Verordnungen durchgesetzt wurde, sich in der Realität aber letztlich als Sparprogramm v.a. im ErzieherInnenbereich äußert, nämlich dadurch, dass sich nur durch die Verteilung des Unterrichts und der unterrichtsergänzenden Betreuung während des ganzen Tages die knappen personellen Ressourcen »managen« lassen,
- die Folge haben, dass die Schulen auf externe, zugleich kostenpflichtige öffentliche und private Träger zurückgreifen, sich um sie bemühen müssen, um während des ganztägigen Schultages interessante Kurs- und Projektangebote auf die Beine stellen zu können, die da wären:
  - Englischkurs ab der 1. Klasse, angeboten von einem privaten Unternehmen 22,50 € pro Monat x 10 Monate + Unterrichtsmaterial, ergibt im Jahr 280,00 €.
  - Computerkurs ab der 2. Klasse, angeboten von einem privaten Unternehmen, Halbjahreskurse 128,00 €, ergibt im Jahr 250,00 €.
  - Musikunterricht, angeboten durch die Musikschule des Bezirks (Musikerziehung in den allgemeinbildenden Schulen, je Schule unterschiedlicher Instrumentenunterricht), Kleingruppenunterricht 16,00 € pro Monat, Jahresvertrag € 180,00 €.
  - zusätzliche Projekte, angeboten durch den Elternverein ab 16 Uhr für Sport (z.B. Training zur alljährlichen Teilnahme am »Fußballturnier der Europaschulen«), für bildende und für darstellende Kunst pro Stunde 2,50 € (reine Kostendeckung) bei regelmäßiger Teilnahme, auf das Jahr gerechnet 80,00 €.

Das macht pro Jahr, zusammen mit den obigen 1.785,00 € bzw. pro Monat rund 150,00 €.

In dieser Aufzählung sind nicht berücksichtigt alle Kosten die »natürlich« und schon wie selbstverständlich auf die einzelnen Eltern zukommen, wie z.B.:

- die zum Schuljahresanfang übliche und im Laufe des Jahres fortwährend zu ergänzende Ausstattung mit Schreib- und Papierzeug, Mal- und Zeichenwerkzeuge, Hefte, Hefter, Ordner, Sportkleidung und -schuhe ...
- die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten
- die Eigenbeteiligungen der Eltern bei Klassenfeiern, Schulfesten etc.
- die Materialkosten und Eigenbeteiligungen der Eltern bei evtl. Renovierungen der Klassenzimmer
- die evtl. Mitgliedsbeiträge des Fördervereins
- evtl. die BVG-Monatskarte über 26,00 € (großes Einzugsgebiet der Schule)

Zusätzliche Angebote verursachen nicht unerhebliche Kosten für die Eltern, und die Teilnahme daran hängt unwillkürlich von der wirtschaftlichen Stellung der Erziehungsberechtigten ab (wer kann sich was leisten?), sie sind also außerordentlich segregierend.

Dazu kommen: die extreme Diversifizierung des täglichen Schultages (zusätzliche Aufgaben des Lehr- und Erzieherpersonals täglich die unterschiedlichen Aktivitäten einzelner Kinder zu koordinieren, zu »managen«: Wann, wo und zu wem muss das Kind geschickt werden?), die Preisgabe des bilingualen und transkulturellen Konzepts einer Europaschule, die Erschwernis, pädagogische Arbeit in den unterrichtsergänzenden Stunden im Klassenverband bei permanentem Wechsel von Kindern in externe Angebote durchzuführen, das unweigerliche Auseinander Dividieren des doch zumindest in den ersten Grundschuljahren noch so wichtigen Klassengefüges, der Stress für das einzelne Kind, wann, wo und bei wem es sich einzufinden hat, die Vervielfältigung von pädagogischen Bezugspersonen und gleichzeitig die Unmöglichkeit, sich unter allen Beteiligten pädagogisch koordinierend über Lernfortschritt oder gar Probleme eines einzelnen Kindes ins Einvernehmen setzen zu können und nicht zuletzt die Preisgabe von Verantwortlichkeiten, denn bei individuellen Verträgen mit Dienstleistern ist es naturgemäß Sache der einzelnen Eltern, sich über Organisatorisches, Lerninhalte, Qualität oder Probleme mit den einzelnen Anbietern auseinander zu setzen.

## 4 BERICHT

# DER DRUCK VERSCHÄRFT SICH

### **Kooperation mit freien Trägern in der Ganztagsbetreuung ein Erfahrungsbericht**

Ich nehme die Sorgen der Schulen ernst, die sagen, dass die pädagogischen und räumlichen Voraussetzungen noch nicht so weit sind, um die Jahrgänge in der flexiblen Schulanfangsphase erfolgreich zu mischen.« So unser Senator für Wissenschaft, Forschung und Bildung. Und er persönlich oder seine Behörde gebar eine wegweisende Verbesserung der Ressourcen vor Ort: Jahrgangsgemischte Klassen erhalten einen Bonus von 2 Lehrerstunden bzw. 3 bis 4 Erzieherwochenstunden plus zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Erzieherwochenstunden für Doppelsteckung. Zweifelsfrei ist dies zu begrüßen. Kurzes Nachrechnen bringt es dann aber schnell zutage: Nur für 1 Schulstunde und 24 Minuten täglich ist somit durchschnittlich für eine JÜL-Gruppe das Zwei-Pädagogen-System gewährt, vorausgesetzt, die vorhandene tägliche Personaldecke mit Vorrang der von den Eltern gebuchten Betreuungsmodule lässt dies überhaupt zu.

### **Hohle Versprechungen**

Die Mitteilung in der Presse, die notwendigen 200 ErzieherInnen für die GGS (Ganztagsgrundschule) und JÜL (jahrgangs übergreifendes Lernen) werden nicht neu einzurichtende Stellen im Land Berlin sein, sondern sind Personal-mittel, die an freie Träger gehen sollen, ließ jedoch Böses ahnen.

Und so geschah es auch. In der Einladung zur Grundschulleiterbesprechung von Steglitz-Zehlendorf wurden die Schulleitungen darüber informiert, dass zukünftig Mischformen mit Personal eines freien Trägers und Beschäftigten des Landes Berlin nicht mehr möglich sein sollen. Es wurde auch gefragt, welche Schulleitung sich zukünftig eine Kooperation mit einem freien Träger zulasten einer staatlichen Ganztagsbetreuung vorstellen könne. Vorrangig soll dann der Einsatz der staatlichen Erzieher in der Region erfolgen.



Es ist sicherlich nur ein übles Gerücht, dass sich spontan mehrere Schulleitungen bereits während der Sitzung ein zukünftiges Kooperationsmodell mit einem freien Träger vorstellen konnten.

### Wut und bittere Tränen

Mehr als deutlich war das Gefühl von Bitterkeit, Traurigkeit gemischt mit Wut und Tränen der Verständnislosigkeit als die ErzieherInnen unserer Ganztagesbetreuung zusammen saßen und berieten. Sie waren kurz zuvor vom Schulleiter über seine Position zum Trägerwechsel informiert worden.

Die Entrüstung bei den ErzieherInnen und auch im Lehrerkollegium führte zur deutlichen Positionsbestimmung. In geheimer Abstimmung (bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen) fasste die Gesamtkonferenz folgenden Beschluss: »Die Gesamtkonferenz spricht sich entschieden gegen eine geplante Kooperation mit einem freien Träger bezüglich der Ganztagsbetreuung aus. Die mehrjährige Praxis an unserer Schule mit einer Ganztagsbetreuung mit staatlichem Stellenrahmen hat gezeigt, dass hier mit viel Engagement, Kompetenz und gelungenen Absprachen eine gut funktionierende Einrichtung entstanden und die Verzahnung mit den pädagogischen Prozessen der Schule vielfältig ist und im Interesse der Schüler und deren Eltern gelingt.

Es sind inzwischen zahlreiche wertvolle pädagogische Beziehungen und vorteilhafte Arbeitsbezüge entwickelt worden. Eine verzweigte und tragfähige Kooperation von ErzieherInnen und LehrerInnen hat sich herausgebildet, so dass ErzieherInnen und LehrerInnen inzwischen eine pädagogische Einheit bilden ...

Die Gesamtkonferenz fordert, dass das pädagogische Personal unserer Schule nicht aus den gewachsenen Bezügen herausgerissen wird. Wir erwarten, dass von Vorgesetzten und Dienstherrn die Verpflichtung der Fürsorgepflicht für ihre Mitarbeiter ernst genommen wird.

Die Achtung vor dem Wert der bislang in der Ganztagsbetreuung geleisteten Aufbauarbeit und die Achtung vor der Würde des einzelnen Mitarbeiters verbietet eine Personalpolitik, die ihn oder ganze Mitarbeitergruppen zur Disposition stellen, will man nicht gleichzeitig Motivation, Einsatzbereitschaft und Identifikation großer Teile der Belegschaft gefährden. Auch die notwendige pädagogische Kontinuität für die Kinder wird so in Frage gestellt. Vor diesem Hintergrund fordert die Gesamtkonferenz den Schulleiter auf, von seinem Ansinnen einer Kooperation mit einem freien Träger Abstand zu nehmen.«





## **Flächendeckende Privatisierung geplant**

Auf der Warnstreikdemo am 6. März verdeutlichten uns Gespräche mit Personalräten und ErzieherInnen aus anderen Regionen der Stadt sehr schnell: Steglitz-Zehlendorf ist nicht als einzige Region von den Privatisierungsplänen betroffen. Manche der privaten Träger sind inzwischen dabei, mit ausgearbeiteten, angeblich attraktiven Konzepten zu werben. Da sie häufig nur mit befristeten Teilzeitverträgen arbeiten, entsteht in ihren Betrieben ein deutlich höherer Leistungsdruck. Und es wird von der Bereitschaft berichtet, sich von ErzieherInnen schnell zu trennen, wenn sie aus unterschiedlichen Gründen (zum Beispiel längere Krankheit) diesem Leistungsprofil nicht entsprechen.

Auch erbrachten Nachfragen in privaten Ganztagsbetreuungseinrichtungen, dass hier häufig mit zahlreichen Ein-Euro-Jobbern – von der Senatsschulverwaltung gegen das Votum der Personalräte durchgesetzt – das Betreuungsangebot geschönt wird.

## **Statt Qualifikation bald Billigkräfte?**

»Siemens beabsichtigt sich von 5000 MitarbeiterInnen zu trennen«, dies war am Tag der Schulleitersitzung in Steglitz-Zehlendorf eine Hauptnachricht bei ntv, verbunden mit dem Hinweis, der Kurs der Siemensaktie sei gegen den allgemeinen Tagestrend an der Börse deutlich gestiegen. Globalisierung, Ausgliederungen und »Verschlankung« der Betriebsstrukturen in der privaten Wirtschaft und Privatisierungsbestrebungen im öffentlichen Sektor erhöhen letztendlich in gleicher Weise den Leistungsdruck auf die Beschäftigten und versuchen die Lohnkosten zu minimieren.

Der Wind wird vermutlich zukünftig rauer wehen an unseren Schulen und sparwütige, profilierungsbedachte und am kurzfristigen Medienerfolg orientierte Politiker gibt es in dieser Stadt leider zur Genüge. Sie werden versuchen nach der Ganztagsbetreuung auch in anderen pädagogischen Bereichen, wie Schulgründungen, mit Privatisierungen zu punkten.

## **Da hilft nur eins: Rein in die GEW**

Die Gesamtkonferenz war zum Glück beendet. Wir trafen uns auf einen »Absacker« beim Italiener: sieben KollegInnen. »Über diese Sauerei sollte man in der Zeitung berichten. Aber wer veröffentlicht dies schon?« Es war Harald, der vor Jahren verbittert aus der GEW ausgetreten war, weil er sich mit seinen täglichen Belastungen in den seiner Meinung nach forschen bildungspolitischen Beschlüssen nicht vertreten fand und nun aber doch ständig innerlich und mehr oder weniger laut über seinen Austritt haderte: Es war ein denkwürdiger Moment, die Handykamera einer Kollegin klickte, denn Harald versprach mit Handschlag, wieder in die GEW einzutreten, sollte in der blz ein Artikel über die erneuten Privatisierungsbestrebungen der Ganztagsbetreuung gedruckt werden.

Dank Zöllner wird unsere kleine Schulgruppe nun also wachsen, aber wir haben auch ein dickes Brett zu bohren, die drohende Abwicklung der Ganztagsbetreuung an unserer Schule.

Und wir, wir sind an unserer Schule ins Gespräch gekommen über Dinge und Bereiche, die uns lieb und wert sind; über eine Kultur des Miteinander, die wir aufrecht erhalten möchten. Und wir sind dabei zu lernen, uns zu wehren. Deswegen wollen wir in Steglitz-Zehlendorf auf einer Personalversammlung der ErzieherInnen in gebührender Form die Privatisierungsbestrebungen thematisieren und uns zur Wehr setzen. Und mein Kollege Harald wird nun sein Versprechen halten und neues GEW-Mitglied werden.



Weitere Privatisierungstendenzen sind wahrnehmbar bei Sponsoring-Aktivitäten in Schulen und den bundesweiten Versuchen, den maroden baulichen Zuständen in Schulgebäuden über ÖPP-Projekte zu begegnen. Die Erfahrungen damit zeigen: das Ziel der privaten Gewinnmaximierung macht solche Projekte am Ende teurer, bauliche und tarifliche Standards werden gedrückt, die Qualität der Materialien und Arbeiten ist mangelhaft.

Die beschriebenen Entwicklungen führen zu einer stetigen Kommerzialisierung der Schulen. Bildung wird zunehmend zur Ware, was unweigerlich zum Abbau der Chancengleichheit führt. Anstelle einer vielfältigen und den Bedürfnissen und Veranlagungen der Kinder und Jugendlichen ausgerichteten Bildung orientieren sich die Bildungsziele zunehmend an den Interessen der Wirtschaft. Arbeitsverhältnisse und Einkommen geraten unter Druck.

Über den kommunalen und nationalen Rahmen hinaus forciert der anstehende EU-Reformvertrag (Vertrag von Lissabon) den Abbau öffentlicher Dienste und öffentlicher Investitionen hin zu europaweiten Privatisierungen. Das Prinzip des »unverfälschten Wettbewerbs«, wie es der Vertrag vorsieht, betrachtet staatliche Subventionen im Bereich der Grundversorgung (Bildung, Gesundheit, Energie, Transport) als wettbewerbsverfälschend. Das bedeutet bei Inkrafttreten des Vertrages die rechtliche Festschreibung des Vorrangs von Kapitaleffizienz vor Versorgungssicherheit sowie den weiteren Abbau von Mitbestimmungsrechten durch privatrechtliche Verträge.



### Wir sagen aber:

### »Öffentliche Aufgaben gehören in die öffentliche Hand! - Bildung darf keine Ware sein!«

Wir werden verstärkt aktiv sein, um zu verhindern, dass das öffentliche Bildungswesen zerstört und der Weg zu einer demokratischen Schule verstellt wird. Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit dürfen auch in den Schulen nicht wirtschaftlichen Interessen geopfert werden.

- Wir fordern die Rücknahme der »selbstständigen Schule« und die Aufhebung der Budgetierung!
- Wir fordern die Förderung des öffentlich finanzierten und organisierten Schulsystems mit demokratischen Schulen, vollständig finanziert durch den öffentlichen Haushalt!

### Dazu gehören:

- Schulen mit besseren gemeinsamen Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder unabhängig von der sozialen Herkunft und mit der Möglichkeit, entsprechende pädagogische Konzepte weiterzuentwickeln,
- Schulen, die Chancengleichheit und Förderung zur Grundlage haben und eine staatliche Schulverwaltung, die die Schulen von Verwaltungsarbeit entlastet,
- Schulen mit einer wirksamen Interessenvertretung, die die Rechte und Interessen aller Beschäftigten wahrt sowie Beschlussgremien, die eine demokratische Willensbildung und Beschlussfassung sicherstellen,
- Schulen, die baulich so beschaffen sind, dass gerne in ihnen gelehrt und gelernt wird,
- Schulen mit LeiterInnen und LeiterInnen als »Primus inter Pares« (Erster unter Gleichen).
- Wir fordern den Senat auf, ÖPP-Projekte endgültig auf Eis zu legen und Kooperationen, wie jene mit der Bertelsmann-Stiftung und der SEIS-Evaluierung zu beenden.
- Wir fordern den Senat sowie die Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses auf, den öffentlichen Dienst in Berlin in seiner Substanz zu stärken, anstatt ihn nach und nach zu zerstören!
- Der Antrag der FDP für ein öffentlich finanziertes Privatschulsystem ist aus genannten Gründen indiskutabel und abzulehnen!

*Berlin, den 16. Februar 2008*



# KÜRZEN, SCHIKANIEREN, PRIVATISIEREN

## Konferenz in Berlin befaßte sich am Wochenende mit dem zunehmenden Einfluß der Wirtschaft auf den Bildungssektor

Frank Brunner

Wie läßt sich Bildung zu Geld machen? Wie werden Schulen zu Profitcentern? Und wie optimiert man in Universitäten die Produktion von Humankapital? Die Antworten: kürzen, schikanieren, privatisieren. Zu diesem Ergebnis kam am Samstag in Berlin die Konferenz »Bildung ist keine Ware«, die von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und dem Bündnis gegen Privatisierung in Berlin veranstaltet wurde und an der mehr als 100 Lehrer und Elternvertreter teilnahmen.

Uwe Januszewski, Vorsitzender des Berliner Hauptpersonalrates, der obersten Interessenvertretung für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, beanstandete die Kürzungspolitik im Bildungsbereich. »Seit 2001, dem Beginn der Regierungszeit von SPD und Linkspartei, wurden in der Hauptstadt über 31000 Stellen im gesamten Landesdienst abgebaut«, so Januszewski. Die Ergebnisse sind fatal, Kritik ist unerwünscht. So berichtete Thomas Schmidt, Mathelehrer an der Robert-Blum-Oberschule, über die Sanktionsdrohungen des Berliner Senats gegen das Lehrerkollegium seines Gymnasiums in Berlin-Schöneberg. Die Pädagogen hatten gemeinsam mit Eltern und Schülern öffentlich die Bildungspolitik der »rot-roten« Landesregierung kritisiert und die zunehmenden Mittelstreichungen für den Unterrichtsausfall an ihrer Einrichtung verantwortlich gemacht.

Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll die Drosselung der Bildungsausgaben verstärkt mit Hilfe sogenannter Public-Private-Partnership-Modelle (PPP) kompensiert werden. Verschuldete Kommunen, so der Kerngedanke, werden entlastet, da die Finanzierung von privaten Unternehmen sichergestellt wird, die zudem effektiver arbeiten als staatliche Träger. Soweit die Theorie. Über die Realität, am Beispiel des »Bildungszentrums Ostend« (BZO) in Frankfurt am Main, informierte Christina Wendt von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di. 25 Prozent Kosteneinsparungen

sollten durch das PPP-Projekt erzielt werden. Das Resultat: ein Gebäude mit extremen Baumängeln und immense Belastungen für die Stadt. So sind die Klassenräume zu klein und entsprechen nicht dem hessischen Schulgesetz, es fehlen Fluchtwege, Gemeinschaftsräume und eine funktionierende Cafeteria. Trotz dieses Desasters muß die Stadt Frankfurt in den nächsten zwanzig Jahren allein 102 Millionen Euro Miete an den Investor zahlen. Hinzu kommen Honorare für private Beraterfirmen und eine jährliche Betriebskostenpauschale.

Privatisiert werden nicht nur Immobilien. Es sei problematisch, so der Politikwissenschaftler Alex Demirovic, wenn nicht die Wissenschaft, sondern immer mehr die Wirtschaft über Lehrinhalte bestimme. Tatsächlich bekommen privatwirtschaftliche Institutionen, wie etwa die Bertelsmann-Stiftung, einen größeren Einfluß auf den Bildungssektor und reduzieren Lernprozesse auf ihre ökonomische Verwertbarkeit. »Bildung muß vorrangig der Sicherung des Standortes dienen«, heißt es dann auch in einer Veröffentlichung des Kuratoriums der deutschen Wirtschaft.

Überraschend sind solche Entwicklungen kaum. »Weltweit sind Milliarden auf der Suche nach profitablen Anlagen im Umlauf, wer glaubt, die Bildung bleibt davon verschont, irrt sich«, so der GEW-Vorsitzende Ulrich Thöne. Was tun? »Bildungspolitische Entscheidungen dürfen nicht dem Marktmechanismus überlassen werden«, forderte Thöne. Mathelehrer Schmidt verlangte dagegen auch von den Gewerkschaften mehr Initiative. Diese sollten ihr zeitweise taktierendes Verhalten ablegen und offensiver agieren, so der Pädagoge. Die Konferenzteilnehmer verabschiedeten am Ende der Veranstaltung eine Resolution gegen die zunehmende Kommerzialisierung von Bildung.

# ANTRAG AN DEN GEWERKSCHAFTSTAG 2009 ZU „PPP“

Der GEW-Hauptvorstand möge die folgende EntschlieÙung als Antrag an den Gewerkschaftstag 2009 stellen:

Mehr als 20 Jahre falsche Steuerpolitik im Zeichen des »schlanken Staates« haben zu riesigen Einnahmeverlusten der öffentlichen Haushalte geführt. Die Kommunen haben notgedrungen die Investitionen auf einen Bruchteil des Notwendigen zurückgefahren und die öffentliche Infrastruktur und insbesondere auch die Schulbauten verrotten lassen. Das hier für die Kommunen Gesagte gilt in gleicher Weise für alle PPP-Finanzierungen.

Durch die öffentliche Diskussion über die Mängel des deutschen Bildungswesens und durch den Druck stärker engagierter Eltern stehen sie, die Kommunen, nun vor dem Zwang, dem Renovierungsstau durch große Investitionen zu begegnen. Dafür fehlen ihnen nach wie vor die Eigenmittel. Auch einer weiteren Kreditaufnahme sind durch Maastrichtkriterien und Kommunalaufsicht Grenzen gesetzt.

In dieser schwierigen Situation hat die Bundesregierung unter Führung des Bundesbauministeriums eine angeblich umfassende und grundlegende Lösung parat:

Statt direkter Kreditaufnahme und eigener Bautätigkeit sollen die Kommunen zu

**»PPP (PublicPrivatePartnership)- Projekten«** Zuflucht nehmen:

In 20 bis 30-jährigen Leasing-Verträgen mit Träger-Gesellschaften (i.d.Regel aus Bauunternehmen und Banken zusammengesetzt), die binnen 2 oder 3 Jahren die Schulen grundrenovieren bzw. Neubauten errichten und dann für den Gesamtzeitraum (z.B. 25 Jahre) die Bewirtschaftung übernehmen (Hausmeister-, Reinigungsdienste, bauliche Unterhaltung), verpflichten sich die Kommunen über den gesamten Zeitraum entsprechende Miet- oder Leasingzahlungen zu tätigen.

Dazu hat der Bundestag auf Initiative der Bundesregierung im Jahre 2005 ein von der Öffentlichkeit fast unbemerktes »PPP-Beschleunigungsgesetz« erlassen, die Bundesregierung hat seitdem eine Reihe von Leitfäden formuliert und im Bauministerium eine eigene »PPP-Task-Force« eingerichtet, die werbend durch die Lande zieht. Derzeit ist ein »PPP-Vereinfachungsgesetz« in Arbeit.

Diesen Weg hält die GEW für falsch und in die Irre führend aus folgenden Gründen:

- Tatsächlich liegt hier eine langfristige Bindung (20 Jahre und mehr!) umfänglicher öffentlicher Gelder vor. Es handelt sich also nur um eine kaschierte Neuverschuldung.
- Tatsächlich erspart PPP keine »15 – 20%«, sondern ist teurer als Bauen in eigener kommunaler Regie, da eine Vielzahl an Finanzierungs- und Beratungskosten mitgetragen werden müssen.

- Tatsächlich wird durch PPP demokratische öffentliche Diskussion und Kontrolle beseitigt, da die Trägergesellschaften regelmäßig die Geheimhaltung des Vertrags und erst recht ihrer Verträge mit Subunternehmen fordern. Ebenso wird regelmäßig die sogenannte »Forfaitierung mit Einredeverzicht« vom kommunalen Vertragspartner verlangt, was bedeutet, dass die Trägergesellschaft ihre (Leasing-) Forderungen auf den Finanzmärkten weiterveräußern und damit sofort realisieren kann, womit die Kommune darauf verzichtet, Druck auf die Trägergesellschaft ausüben zu können.
- Tatsächlich ist keine Kommune in der Lage, die Entwicklung der Schülerzahlen über 10 oder mehr Jahre zuverlässig zu prognostizieren, lässt sich aber durchaus zuverlässig auf 25 oder 30-jährige Zahlungszusagen ein.
- Tatsächlich führt PPP zu kommunalem Personalabbau und prekärer Beschäftigung in der Gebäudewirtschaft (Hausmeister, Reinigungsdienste, Haushandwerker) und in den Bauämtern. Gerade mit letzterem verliert die öffentliche Hand auch die gerade dann notwendigen baufachlichen Kompetenzen.
- Tatsächlich führt der sogenannte »Lebenszyklusansatz« der PPP-Projekte mit einer Laufzeit von im Schnitt 25 Jahren dazu, dass am Ende des Projekts nach aller baufachlicher Erfahrung ein neuer besonders großer Renovierungs- oder Neubaubedarf zu erwarten steht.

Die GEW tritt für ein umfassendes öffentliches Bildungsangebot ein. Es soll sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen sowie Bürgerinnen und Bürger eine qualitativ hochwertige Erziehung, Bildung, Ausbildung und Weiterbildung gebührenfrei erhalten können. Vor diesem Hintergrund lehnt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Privatisierungen im Bildungswesen grundsätzlich ab.

**Die GEW fordert daher:**

1. Ein öffentliches Investitionsprogramm zum Schulbau und zur Schulerhaltung von Bund, Länder und Gemeinden,
2. die Durchführung der öffentlichen Investitionen und Unterhaltung der Anlagen in demokratischer Kontrolle durch direkte Bautätigkeit der öffentlichen Hand,
3. eine Änderung der Steuerpolitik, die den Kommunen die nötigen Einnahmen verschafft, die öffentliche Infrastruktur und damit auch die öffentlichen Schulen standardgemäß zu erhalten bzw. herzustellen,
4. eine Änderung des Haushaltsrechts, um solche Um- und Schleichwege mit dem gleichzustellen, was sie sind: eine (verschleierte) Kreditaufnahme, und damit ihnen vorzubeugen. Die Kommunalaufsicht soll eine Finanzierung durch günstigere Kredite ermöglichen.



# KÜRZEN ! - NUR MERKEN SOLL'S KEINER ...



*OECD: The Political Feasibility of Adjustment.  
Policy Brief No. 13, OECD 1996, S. 28:*

## Stabilisierende Maßnahmen mit geringem Risiko

Im Anschluss an diese Darstellung riskanter Maßnahmen lassen sich nun viele Maßnahmen empfehlen, die keinerlei politische Schwierigkeit bereiten.

Um das Haushaltsdefizit zu reduzieren, sind sehr substanzielle Einschnitte im Bereich der öffentlichen Investitionen oder die Kürzung der Mittel für laufende Kosten ohne jedes politische Risiko. Wenn Mittel für laufende Kosten gekürzt werden, dann sollte die Quantität der Dienstleistung nicht reduziert werden, auch wenn die Qualität darunter leidet.

Beispielsweise lassen sich Haushaltsmittel für Schulen und Universitäten kürzen, aber es wäre gefährlich, die Zahl der Studierenden zu beschränken. Familien reagieren gewalttätig, wenn ihnen der Zugang verweigert wird, aber nicht auf eine allmähliche Absenkung der Qualität der dargebotenen Bildung, und so kann die Schule immer mehr dazu übergehen, für bestimmte Zwecke von den Familien Eigenbeiträge zu verlangen, oder bestimmte Tätigkeiten ganz einstellen.

Dabei sollte nur nach und nach so vorgegangen werden, z.B. in einer Schule, aber nicht in der benachbarten Einrichtung, um jede allgemeine Unzufriedenheit der Bevölkerung zu vermeiden.

$$X_P = X_{(K)}$$

$$X_P = \frac{X_{(K)} + X_{(K+1)}}{2}$$

... NOCH FRAGEN?